

N i e d e r s c h r i f t

der 19. Sitzung des Stadtrates am 22.02.2006

öffentlich

Ort:
Markplatz 2
06100 Halle (Saale)

Stadthaus, Festsaal

Zeit:

14:05 Uhr bis 17:20 Uhr

Anwesenheit:

siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Frau Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler		anwesend ab 15:08 Uhr
Herr Harald Bartl	CDU	
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU	
Herr Bernhard Bönisch	CDU	
Herr Joachim Geuther	CDU	
Herr Thomas Godenrath	CDU	
Herr Dr. Holger Heinrich	CDU	
Herr Oliver Christoph Klaus	CDU	
Herr Wolfgang Kupke	CDU	
Herr Werner Misch	CDU	
Herr Frank Sänger	CDU	
Herrn Gernot Töpfer	CDU	anwesend bis 16:00 Uhr
Frau Isa Weiß	CDU	
Herr Dr. Erwin Bartsch	Die Linkspartei. PDS	
Frau Ute Haupt	Die Linkspartei. PDS	
Herr Dr. Uwe-Volkmar Köck	Die Linkspartei. PDS	anwesend ab 14:30 Uhr
Herr Hendrik Lange	Die Linkspartei. PDS	
Herr Dr. Bodo Meerheim	Die Linkspartei. PDS	
Frau Elisabeth Nagel	Die Linkspartei. PDS	
Herr Erhard Preuk	Die Linkspartei. PDS	
Herr Hans-Jürgen Schiller	Die Linkspartei. PDS	
Frau Frigga Schlüter-Gerboth	Die Linkspartei. PDS	
Herr Rudenz Schramm	Die Linkspartei. PDS	anwesend ab 15:20 Uhr
Frau Dr. Petra Sitte	Die Linkspartei. PDS	
Frau Heidrun Tannenberg	Die Linkspartei. PDS	
Herr Dr. Mohamed Yousif	Die Linkspartei. PDS	
Herr Dr. Frank Eigenfeld	SPD	
Frau Gertrud Ewert	SPD	
Herr Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD	
Frau Hanna Haupt	SPD	
Herr Gottfried Koehn	SPD	
Herr Johannes Krause	SPD	
Herr Dr. Andreas Schmidt	SPD	anwesend ab 15:30 Uhr
Herr Michael Zeidler	SPD	
Herr Andreas Hajek	FDP	anwesend ab 16:00 Uhr
Herr Heinz Maluch	GRAUE	
Herr Friedemann Scholze	FDP	
Herr Manfred Schuster	WG-VS 90 e. V. Halle	
Frau Brigitte Thieme	GRAUE	
Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	FDP	
Herr Prof. Dr. Dieter Schuh	UNABHÄNGIGE	
Frau Sabine Wolff	NEUES FORUM	
Frau Thea Ilse	WIR. FÜR HALLE.	
Herr Joachim Knauerhase	WIR. FÜR HALLE.	
Frau Elke Schwabe	WIR. FÜR HALLE.	

Frau Prof. Dorothea Vent	MitBürger
Frau Dr. Gesine Haerting	BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN	
Herr Dietmar Wehrich	BÜNDNIS 90/DIE
	GRÜNEN
Herr Mathias Weiland	BÜNDNIS 90/DIE
	GRÜNEN
Herr Tom Wolter	MitBürger
Frau Andrea Machleid	NPD
Herr Egbert Geier	BG
Frau Dagmar Szabados	Bgm

Entschuldigt fehlen:

Herr Martin Bauersfeld	CDU
Herr Milad El-Khalil	CDU
Herr Uwe Heft	Die Linkspartei.
	PDS
Herr Dr. Justus Brockmann	SPD
Herr Thomas Felke	SPD
Herr Prof. Ludwig Ehrler	MitBürger

Einwohnerfragestunde

Wortprotokoll:

Die Einwohnerfragestunde wurde eröffnet und geleitet vom Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn **Harald Bartl**.

Er informierte, dass Frau Bürgermeisterin Szabados vorerst Frau Oberbürgermeisterin Häußler vertritt, da diese erst später an der Sitzung teilnehmen wird.

Frau **Kluge** sprach als Vertreterin der Bürgerinitiative „westliche Neustadt“ zum Stadtentwicklungskonzept, Abrissvorhaben Braunschweiger Bogen.

Sie bezog sich auf eine Beratung bei der Stadt Halle vom 7.10.2005, wo über einen flächendeckenden Abriss keine Einigung erzielt wurde. Wieso finden Gespräche mit der GWG statt, die die Bürger zu einem Umzug drängen, obwohl noch keine überarbeiteten Pläne vorliegen?

Es liege schriftlich vor, dass andere Wohnungsunternehmen keinen weiteren Abriss im VI. Wohnkomplex wollen. Wieso wurden die Pläne nicht angepasst und der Weg für Investitionen frei gemacht?

Herr **Dr. Pohlack**, Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr, antwortete, dass genau diese Fragen in der Beratung am 7.10.2005 in Anwesenheit des Aufsichtsratsvorsitzenden und des Geschäftsführers der GWG sowie die Beigeordneten Herrn Doege und seiner Person bereits sehr ausführlich erläutert wurden. Die Stadt stelle bei einer Abrisskonzeption den städtebaulichen Rahmen fest und in diesem Rahmen können und müssen sich die Wohnungsunternehmen bewegen. Es sei Sache der Wohnungsunternehmen in Abhängigkeit der Bereitstellung von Fördermitteln und betriebswirtschaftlicher Gesichtspunkte, wann und wie abgerissen wird. Er stellte nochmals klar, dass es nicht um den vollständigen und flächenhaften Abriss ginge, sondern zur Disposition stehe bis Ende des Jahres der Braunschweiger Bogen Nr. 1 – 6. Weiterhin hielt er dagegen, dass auch die WG Leuna und die Halle-Neustädter WG bereits 215 Wohnungen vom Markt genommen und Fördermittel für den Abriss weiterer 260 Wohnungen beantragt hätten. Bei einem Leerstand in Halle von insgesamt 26 000 Wohnungen, davon 6 177 in Neustadt, muss an bestimmten Stellen, nach genauer konzeptioneller Überlegung, abgerissen werden. Ein neues Konzept soll im September vorliegen.

Frau **Kluge** fügte hinzu, dass eine Offenlegung des überarbeiteten Konzeptes mit Beteiligung der Bürger erfolgen sollte.

Herr **Dr. Pohlack** betonte nochmals, dass es nicht um einen flächenhaften Abriss ginge. Man befinde sich in einem Umstrukturierungsgebiet, was bedeute, dass innerhalb des Gebietes sowohl Abbrüche als auch Teilrückbauten sowie die Schaffung von Baufeldern für evtl. spätere Neubebauung vorgesehen seien.

Herr Weibchen fragte, wer nach dem Abriss dort Häuser bauen soll. Wieder eine Genossenschaft oder Privatanleger?

Herr **Bartl** warf ein, dass dieses Problem heute nicht gelöst werden kann.

Frau **Schultz** sprach die Plakatierung, hier besonders der DVU, in dem Wohngebiet Göttinger Bogen an.

Herr **Helmut Gobsch** bat um Beantwortung von Fragen zu folgenden Themen:

1. Müllverbrennungsanlage Halle/Lochau
2. Militarisierung des Flughafens Leipzig/Halle
3. Anwendung des Bürgerhaushaltes für den Haushaltsplan der Stadt Halle
4. Phänomene

Frau Bürgermeisterin **Szabados** bat um Übergabe der schriftlichen Fragen, damit diese beantwortet werden können.

Herr **Ulrich Schrieber** übergab Unterschriftenlisten von Beschäftigten und interessierten Bürgern, die für den Erhalt des Telecom-Standortes in Halle werben und bat gleichzeitig den Stadtrat und die Parteien, sich ebenfalls für den Erhalt der Arbeitsplätze einzusetzen und zu debattieren, um dieses Thema voranzutreiben. Er übergab die Listen.

Herr **Einsiedler** bezog sich auf den Artikel in der Zeitung, wo stand, dass die Häuser 1 – 23 abgerissen werden sollen. Er plädierte auf den Erhalt des Braunschweiger Bogens.

Herr **Bartl** bat darum, neue Aspekte zu dem Thema anzubringen.

Weitere Anfragen von Bürgern gab es nicht.

Der Vorsitzende des Stadtrates beendete die Einwohnerfragestunde.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Wortprotokoll:

Die 19. öffentliche Tagung des Stadtrates wurde eröffnet und geleitet vom Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn **Harald Bartl**.

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegenwärtig seien 44 Mitglieder des Stadtrates (77,19 %) anwesend.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Wortprotokoll:

Herr **Bartl**, Vorsitzender des Stadtrates, bat; von der Tagesordnung **abzusetzen**:

5.4 *Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) für das Jahr 2006*
Vorlage: IV/2005/05515

Auf die Tagesordnung sei der **Dringlichkeitsantrag** der Fraktion der CDU, Sicherung der städtischen Friedhöfe, Vorlage: IV/2006/05630, zu setzen.

Herr **Godenrath**, Fraktion der CDU, betonte die Dringlichkeit des Antrages seiner Fraktion.

Abstimmungsergebnis:

**n i c h t auf die Tagesordnung, da
keine 2/3-Mehrheit**
(mit 36-Ja-Stimmen)

Herr **Dr. Meerheim**, Fraktion Die Linkspartei. PDS, sagte, dass die von der Stadtverwaltung beantworteten Anträge TOP 7.2 der Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE und TOP 7.3 der Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger in der März-Sitzung behandelt werden sollten. Wenn die Fraktionen dem zustimmen, müssten diese von der Tagesordnung abgesetzt werden.

Herr **Prof. Schuh**, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, erwiderte, da es sich um ältere Beschlüsse handele und seine Fraktion nicht mehr bereit sei, zu verschieben.

Zu den Tagesordnungspunkten 5.2 und 5.3 gibt es **Änderungsanträge**:

5.2.1 Änderungsantrag der Fraktion Die Linkspartei. PDS zur Vorlage „Rückwirkende Aufhebung der Ziff. 4 des Beschlusses Nr. 98/I-40/903 vom 18.3.1998“
Vorlage: IV/2006/05639

5.3.1 Änderungsantrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Mitbürger, zur Beschlussvorlage „Spielflächenkonzeption der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2006/05631

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis Tagesordnung :

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Es wurde folgende **T a g e s o r d n u n g** festgestellt:

Einwohnerfragestunde

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
2. **Feststellung der Tagesordnung**
3. **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.01.2006**
4. **Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 25.01.2006 gefassten Beschlüsse**
5. **Vorlagen**
 - 5.1 **Vorbereitung und Durchführung des 10. Sachsen-Anhalt-Tages 2006 in Halle (Saale)**
Vorlage: IV/2005/05514
 - 5.2 **Rückwirkende Aufhebung der Ziffer 4 des Beschlusses Nr. 98/I-40/903 vom 18.03.1998**
Vorlage: IV/2005/05247
 - 5.2.1 **Änderungsantrag der Linkspartei. PDS Fraktion im Stadtrat Halle (Saale) zur Vorlage "Rückwirkende Aufhebung der Ziffer 4 des Beschlusses Nr. 98/I-40/903 vom 18.03.1998" (Vorlage-Nr.: IV/2005/05247)**
Vorlage: IV/2006/05639
 - 5.3 **Spielflächenkonzeption der Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: IV/2005/05176
 - 5.3.1 **Änderungsantrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Mitbürger zur Beschlussvorlage "Spielflächenkonzeption der Stadt Halle (Saale)" - Vorlagen-Nr.: IV/2005/05176**
Vorlage: IV/2006/05631
 - 5.4 *Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) für das Jahr 2006*
Vorlage: IV/2005/05515 *a b g e s e t z t*
 - 5.5 **Bebauungsplan Nr. 50 Opernhaus/Unterberg - Offenlagebeschluss**
Vorlage: IV/2005/05341

- 5.6 **Bebauungsplan Nr. 136 Saline, südwestlicher Teilbereich**
 - Aufstellungsbeschluss
 - Offenlagebeschluss
 Vorlage: IV/2005/05361

- 5.7 **Bebauungsplan Nr. 37 Wohngebiet Dörlau-Ost - Teilungsbeschluss**
Bebauungsplan Nr. 37.1 Wohngebiet Dörlau-Ost - Abwägungsbeschluss
 Vorlage: IV/2005/05371

- 5.8 **Bebauungsplan Nr. 37.1 Wohngebiet Dörlau-Ost - Satzungsbeschluss**
 Vorlage: IV/2005/05372

- 5.9 **Bebauungsplan Nr. 21 Wohngebiet Lettin-Süd**
 - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
 - Aufhebung des Offenlagebeschlusses
 Vorlage: IV/2005/05432

- 5.10 **Bebauungsplan Nr. 88.2 Gießereidreieck - Abwägungsbeschluss**
 Vorlage: IV/2005/05496

- 5.11. **Bebauungsplan Nr. 88.2 Gießereidreieck - Satzungsbeschluss**
 Vorlage: IV/2005/05498

- 5.12 **Einziehung Dresdener Straße**
 Vorlage: IV/2005/05460

- 5.13 **Einziehung Querfurter Straße**
 Vorlage: IV/2005/05462

- 5.14 **Einziehung Hanoier Straße**
 Vorlage: IV/2005/05464

- 5.15 **Einziehung Rohrweg**
 Vorlage: IV/2005/05495

- 5.16 **Widmung Uzstraße und Immermannstraße im Bebauungsplangebiet Nr. 82**
"Frohe Zukunft , Landrain"
 Vorlage: IV/2005/05494

- 5.17 **Widmung Bremer Straße und Hamburger Straße im Rahmen des**
Erschließungsvertrages zum B-Plan Nr. 31.3 "Wörmlitz; Pfingstanger"
 Vorlage: IV/2005/05497

- 5.18 **Widmung der Ellen-Weber-Straße (Ringschluss)**
im Bebauungsplangebiet Nr. 37 "Dörlau-Ost"
 Vorlage: IV/2005/05499

- 5.19 **Widmung der Straße Anger**
 Vorlage: IV/2005/05500

- 6. **Wiedervorlage**

- 7. **Anträge von Fraktionen und Stadträten**
- 7.1 **Antrag der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE - Prüfauftrag zur Errichtung von Fußgängerüberwegen
Vorlage: IV/2006/05590**
- 7.2 **Antrag der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE - Umsetzung des Beschlusses "Umwandlung der Stadtwerke GmbH in eine Aktiengesellschaft"
Vorlage: IV/2006/05594**
- 7.3 **Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger zu einem Beteiligungsmodell an der Stadtwerke Halle GmbH
Vorlage: IV/2006/05603**
- 7.4 **Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger zur Integration des Zentralen Gebäudemanagements (ZGM) der Stadt Halle (Saale) in die Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH
Vorlage: IV/2006/05604**
- 7.5 **Antrag der CDU-Ratsfraktion - Einrichtung einer zentralen Fördermittelerfassungsstelle
Vorlage: IV/2006/05595**
- 8. **Anfragen von Stadträten**
- 8.1 **Anfrage des Stadtrates Martin Bauersfeld - CDU - bezüglich der Situation Hermes-Areal
Vorlage: IV/2006/05547**
- 8.2 **Anfrage des Stadtrates Joachim Geuther - CDU - zur Gestaltung des Neubaus der Eisenbahnüberführung Regensburger Straße
Vorlage: IV/2006/05596**
- 8.3 **Anfrage des Stadtrates Werner Misch - CDU - zum Umzug der Stadtmarketing-Gesellschaft in das Marktschlösschen
Vorlage: IV/2006/05597**
- 8.4 **Anfrage der Stadträtin Dr. Annegret Bergner - CDU - zum Standort der Grundschule Kanena/Reideburg
Vorlage: IV/2006/05606**
- 8.5 **Anfrage der Stadträtin Dr. Annegret Bergner - CDU - zur Umsetzung des Runderlasses vom Kultusministerium vom 26.1.2004 "Aufnahme in die Grundschule - 5. Gestaltung des Übergangs zur Schule"
Vorlage: IV/2006/05607**
- 8.6 **Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE - zum Themenkomplex: sichere Fußwege und Fahrradwege am Riebeckplatz
Vorlage: IV/2006/05589**
- 8.7 **Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE - zur Sonderausstellung "Das Heydrich Attentat"**

Vorlage: IV/2006/05591

- 8.8 Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE - zur Errichtung der Treppe am Hansering
Vorlage: IV/2006/05592**
- 8.9 Anfrage der Stadträtin Elke Schwabe - WIR. FÜR HALLE. - zur Sicherheit öffentlicher Spielplätze
Vorlage: IV/2006/05600**
- 8.10 Anfrage des Stadtrates Mathias Weiland - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - zur Umsetzung der Radverkehrskonzeption
Vorlage: IV/2006/05599**
- 8.11 Anfrage des Stadtrates Dr. Uwe-Volkmar Köck - Die Linkspartei. PDS Fraktion im Stadtrat Halle (Saale) - zur Umsetzung der Radverkehrskonzeption von 1995
Vorlage: IV/2006/05602**
- 8.12 Anfrage des Stadtrates Dr. Uwe-Volkmar Köck - Die Linkspartei. PDS Fraktion im Stadtrat Halle (Saale) - zur prioritären Förderung von Haltestellen durch das Land Sachsen-Anhalt
Vorlage: IV/2006/05601**
- 8.13 Anfrage des Stadtrates Dr. Uwe-Volkmar Köck - Die Linkspartei. PDS Fraktion im Stadtrat Halle (Saale) - zur Bedarfsliste Verkehr 2006
Vorlage: IV/2006/05605**
- 9. mündliche Anfragen von Stadträten**
- 10. Mitteilungen**
- 10.1 Bericht zum Stand Beteiligungsfonds**
- 10.2 Information über den geplanten Ausbau des Saale-Radwanderweges im Saalkreis**
- 11. Anträge auf Akteneinsicht**

zu 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.01.2006

Wortprotokoll:

Es gab keine Anmerkungen zur Niederschrift der 18. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 25.1.2006.

Abstimmungsergebnis:

m e h r h e i t l i c h zugestimmt

Die Mitglieder des Stadtrates genehmigten die Niederschrift der 18. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 25.1.2006 in der vorliegenden Fassung.

**zu 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 25.01.2006
 gefassten Beschlüsse**

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende des Stadtrates gab den Inhalt eines in nichtöffentlicher Sitzung am 25.1.2006 gefassten Beschlusses zur Kenntnis.

zu 5 Vorlagen

Wortprotokoll:

Herr **Misch**, Fraktion der CDU, widersprach Tonaufnahmen.

zu 5.1 **Vorbereitung und Durchführung des 10. Sachsen-Anhalt-Tages 2006 in Halle (Saale)** Vorlage: IV/2005/05514

Wortprotokoll:

Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

1. Das beiliegende inhaltliche Rahmenkonzept wird als konzeptionelle Grundlage für den 10. Sachsen-Anhalt-Tag 2006 in Halle (Saale) bestätigt.
 2. Der 10. Sachsen-Anhalt-Tag wird gemäß dem vorliegenden Kosten- und Finanzierungsplan kostenneutral vorbereitet und durchgeführt.
Die im Kosten- und Finanzierungsplan dargestellten Ausgaben und Einnahmen werden im Haushaltsplan 2006 eingestellt.
 3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, darauf hinzuwirken, dass die städtischen Eigenbetriebe und Gesellschaften die Vorbereitung des Landesfestes im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen.
-

zu 5.2 Rückwirkende Aufhebung der Ziffer 4 des Beschlusses Nr. 98/I-40/903 vom 18.03.1998
Vorlage: IV/2005/05247

zu 5.2.1 Änderungsantrag der Linkspartei. PDS Fraktion im Stadtrat Halle (Saale) zur Vorlage "Rückwirkende Aufhebung der Ziffer 4 des Beschlusses Nr. 98/I-40/903 vom 18.03.1998" (Vorlage-Nr.: IV/2005/05247)
Vorlage: IV/2006/05639

Wortprotokoll:

Herr **Dr. Köck**, Fraktion Die Linkspartei. PDS, bezog sich auf den schriftlich eingebrachten Änderungsantrag seiner Fraktion und bat um Einbeziehung des Rates in zeitnahe Prozesse bei Veränderungen der Tarife.

Herr **Dr. Pohlack**, Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr, sagte, dass dies eine Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis sei, d. h. eine evtl. Entscheidung des Stadtrates zu den Tarifen entfaltete gegenüber dem MDV keine Wirkung. Es wurde immer kurzfristig im Stadtrat darüber informiert. Wenn der Stadtrat sich entschließen sollte, einen Vorratsbeschluss zu fassen und einer weiteren Tarifierhöhung nicht zuzustimmen, dann bedeute dies zwangsläufig, dass die Einnahmedifferenz aus dem städtischen Haushalt ausgeglichen werden müsse. Die Information zu den Tarifveränderungen hat nur vor der Beschlussfassung des MDV einen Sinn. Zwischen Vorlage und Beschlussfassung lägen weniger als 14 Tage, so dass die Stadt in der Praxis keine Diskussion führen könne, sondern erst im Nachhinein.

Herr **Dr. Köck** antwortete, dass das Vorgebrachte im Änderungsvorschlag mit berücksichtigt sei.

Es gehe darum, diejenigen mit einem Votum zu versehen, die im MDV mit abstimmen müssen, damit entsprechend aufgetreten werden kann. Er bat um rechtzeitige Herausgabe der Unterlagen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr **Bartl** bat um Abstimmung des Änderungsantrages der Fraktion Die Linkspartei. PDS.

Abstimmungsergebnis:
(siehe Beschlussvorschlag
Niederschrift Seite 14)

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Herr **Bartl** bat um Abstimmung der modifizierten Vorlage der Verwaltung:

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

**Änderungsantrag der Linkspartei. PDS Fraktion im Stadtrat Halle (Saale) zur Vorlage "Rückwirkende Aufhebung der Ziffer 4 des Beschlusses Nr. 98/I-40/903 vom 18.03.1998" (Vorlage-Nr.: IV/2005/05247)
Vorlage: IV/2006/05639**

Beschlussvorschlag:

3. Die Stadtverwaltung informiert den Stadtrat umgehend über alle bevorstehenden Anpassungen des Verbundtarifs. So zeitnah wie möglich sind dem Stadtrat geeignete Unterlagen zur Verfügung zu stellen, um ggf. unter Verzicht auf Form und Fristen zumindest dem Hauptausschuss eine Beratung zu ermöglichen und die Vertreter der Stadt Halle (Saale) in den Aufsichtsgremien des MDV mit einer Empfehlung für deren Votum auszustatten.

Beschluss in modifizierter Form:

- 1. Ziffer 4 des Beschlusses Nr. 98/I-40/903 – Abstimmung des Beschlusses der Stadt Halle zur Gründung der Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH (MDV) mit den Beschlüssen der übrigen beteiligten Gebietskörperschaften vom 18.03.1998 - wird rückwirkend aufgehoben.**
 - 2. Alle übrigen Teile des Beschlusses 98/I-40/903 gelten uneingeschränkt fort.**
 - 3. *Die Stadtverwaltung informiert den Stadtrat umgehend über alle bevorstehenden Anpassungen des Verbundtarifs. So zeitnah wie möglich sind dem Stadtrat geeignete Unterlagen zur Verfügung zu stellen, um ggf. unter Verzicht auf Form und Fristen zumindest dem Hauptausschuss eine Beratung zu ermöglichen und die Vertreter der Stadt Halle (Saale) in den Aufsichtsgremien des MDV mit einer Empfehlung für deren Votum auszustatten.***
-

zu 5.3 Spielflächenkonzeption der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2005/05176

zu 5.3.1 Änderungsantrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger zur Beschlussvorlage "Spielflächenkonzeption der Stadt Halle (Saale)" - Vorlagen-Nr.: IV/2005/05176
Vorlage: IV/2006/05631

Wortprotokoll:

Frau **Dr. Haerting**, WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, begründete den Ergänzungspunkt und bat um Zustimmung des Rates.

Herr **Geuther**, Fraktion der CDU, fragte, ob die Fraktion auch einen Finanzierungsvorschlag hätte.

Frau **Haupt**, Fraktion Die Linkspartei. PDS, antwortete, dass ihre Fraktion positive Ansätze auch im Hinblick auf die Stadtentwicklungskonzeption sehe. Es seien reale Grundlagen gelegt. Nichtbestandteil der Vorlage sei die Einbeziehung Jugendlicher und die Kinderfreundlichkeit. Dies sollte deutlicher dargestellt werden. Deshalb werde die Fraktion sich nicht im Ganzen zustimmend erklären. Man sollte darüber nachdenken, im Jugendhilfeausschuss mündlich über den Erfüllungsstand zu berichten. Im Text sollte die *Konzeption 2005* in *2006* geändert werden.

Frau **Schlüter-Gerboth**, Fraktion Die Linkspartei. PDS, sagte, dass für Skater der Roßplatz nicht geeignet ist, da dieser mit Feinstaub belastet sei. Weiterhin bemängelte sie, dass in der Konzeption für den 3. Wohnkomplex in Halle-Neustadt kein Spielplatz mehr vorgesehen sei.

Frau **Dr. Haerting** ergänzte zur eigentlichen Vorlage, dass die Betonung der Spielflächenkonzeption sehr auf Spielplätzen liege, was teure genormte und vorgefertigte Geräte bedeute, und weniger auf Spielflächen. Sie regte an, die Landschaftsräume um die Häuser für ein hohes Spielpotential mit einzubeziehen, um Kosten zu sparen.

Frau **Wolff**, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, sagte, dass ihre Fraktion den Änderungsantrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger begrüße und es damit eine Beschlussgrundlage gäbe.

Herr **Godenrath**, Fraktion der CDU, stimmte dem Änderungsantrag und der Vorlage zu.

Herr **Weiland**, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, fügte hinzu, bei der Entscheidung die mittelfristige Finanzplanung zu berücksichtigen.

Frau **Ewert**, Fraktion der SPD, sagte, dass ihre Fraktion dem Antrag zustimmen werde, da die Vorlage als gute Grundlage gesehen werde, um in der nördlichen Innenstadt, wo es an Spielplätzen fehle, darauf aufzubauen.

Herr **Dr. Pohlack**, Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr, betonte, dass dies eine Spielflächenkonzeption sei. Diese analysiert die vorhandenen Zustände und macht nach Prioritäten geordnet Vorschläge, wie evtl. Defizite abgebaut werden können.

Undenkbar sei, bis September für sämtlich vorgeschlagene Maßnahmen eine finanziell untersetzte Planung.

Frau **Wolff** sagte, dass es in dem Änderungsantrag nicht darum ginge, für jeden Spielplatz eine mittelfristige Planung zu machen.

Herr **Weiland** entgegnete Herrn **Dr. Pohlack**, er sei im Vorteil, wenn er die mittelfristige Finanzplanung schon kenne. Wenn gebeten wird, ein mittelfristiges Investitionsprogramm auf dieser Basis für die notwendigen Sachen zu machen, dann ist das in der Hierarchie der Stadt genau der Unterschied zwischen dem Abheften einer Konzeption und dem Versuch, eine Umsetzung langfristig anzudenken. Darum geht es in dem Änderungsantrag.

Herr **Dr. Meerheim**, Fraktion Die Linkspartei. PDS, wandte ein, dass er es für gut hielte, wenn der Änderungsantrag die Mehrheit finden würde. Notwendig sei, dass dem Rat mitgeteilt werde, um welchen finanziellen Rahmen es gehe und ab wann welche Mittel zur Verfügung stehen, die eingesetzt werden können. Diese Entscheidung treffe immer noch der Rat.

(Frau Oberbürgermeisterin Häußler nahm ab 15:08 Uhr an der Sitzung des Stadtrates teil)

Frau **Prof. Vent**, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, stimmte für die Aufnahme des zusätzlichen Punktes. Erst wenn Zahlen da sind, könnten in Quantität und Qualität Dinge umgesetzt werden. Auf dieser Basis käme eine Diskussion zustande, welche auf die städtischen Wohnungsgesellschaften ausgeweitet werden sollte, um eine ergebnisorientiertere Diskussion zu führen.

Frau **Bürgermeisterin Szabados** bezog sich auf Frau **Haupt** und sagte, dass dazu kein Beschluss gebraucht werde. Die Verwaltung würde dies so aufnehmen. Unter dem Aspekt der Finanzierbarkeit sollten die Spielräume gezielter angesehen werden. Was die Kinder- und Jugendbeteiligung angehe, müsse das in Verbindung mit dem Arbeitskreis Spielplätze geschehen, um dies etwas systematischer zu gestalten. Die Handlungsvorschläge sollten konkretisiert werden.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Herr **Bartl** bat um Abstimmung des Änderungsantrages der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger.

Abstimmungsergebnis:
(siehe Beschlussvorschlag
Niederschrift Seite 17)

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Herr **Bartl** bat um Abstimmung der modifizierten Vorlage der Verwaltung:

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

**Änderungsantrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger zur Beschlussvorlage "Spielflächenkonzeption der Stadt Halle (Saale)" - Vorlagen-Nr.: IV/2005/05176
Vorlage: IV/2006/05631**

Beschlussvorschlag:

- 4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum September 2006 für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung ein Investitionsprogramm zur Schaffung notwendiger Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsbereiche für Kinder und Jugendliche entsprechend der Prioritätensetzung zur Beschlussfassung vorzulegen.*
-

Beschluss in modifizierter Form:

1. Die Spielflächenkonzeption 2005 wird bestätigt.
 2. Die Handlungsvorschläge werden entsprechend der getroffenen Prioritätensetzung und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel schrittweise umgesetzt.
 3. Die Konzeption ist kontinuierlich fortzuschreiben und nach ca. fünf Jahren erneut dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
 4. *Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum September 2006 für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung ein Investitionsprogramm zur Schaffung notwendiger Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsbereiche für Kinder und Jugendliche entsprechend der Prioritätensetzung zur Beschlussfassung vorzulegen.*
-

**zu 5.4 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt
Halle (Saale) für das Jahr 2006
Vorlage: IV/2005/05515**

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für das Jahr 2006 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

a b g e s e t z t

**zu 5.5 Bebauungsplan Nr. 50 Opernhaus/Unterberg - Offenlagebeschluss
Vorlage: IV/2005/05341**

Wortprotokoll:

Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

- 1. Der Stadtrat beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 50 Opernhaus/ Unterberg bestehend aus Teil A (Planzeichnung) und Teil B (textliche Festsetzungen) mit Begründung.**
 - 2. Die Verwaltung wird beauftragt, den unter Punkt 1 genannten Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen.**
-

Herr **Bartl** bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

- 1. Der Stadtrat beschließt, den Bebauungsplan Nr. 136 Salineinsel, Südwestlicher Teilbereich gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches aufzustellen.**
 - 2. Der Stadtrat beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 136 Salineinsel, Südwestlicher Teilbereich und die Begründung mit Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches öffentlich auszulegen.**
-

**zu 5.7 Bebauungsplan Nr. 37 Wohngebiet Dörlau-Ost - Teilungsbeschluss
Bebauungsplan Nr. 37.1 Wohngebiet Dörlau-Ost -
Abwägungsbeschluss
Vorlage: IV/2005/05371**

Wortprotokoll:

Frau **Dr. Haerting**, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Mitbürger, wies darauf hin, dass die in diesem Bebauungsgebiet vorhandene Grundschule nicht erweiterungsfähig sei. Wenn dies ein Bebauungsgebiet sein sollte, müsste sich an der Kapazität der Grundschule etwas ändern.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Teilung des Bebauungsplans in einen Teilbebauungsplan 37.1 Wohngebiet Dörlau-Ost und einen Teilbebauungsplan 37.2 ehemaliges Gaswerk Dörlau.
 2. Den Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der vorgebrachten Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 37, Wohngebiet Dörlau-Ost wird, zugestimmt.
 3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne den Trägern öffentlicher Belange sowie den Bürgerinnen und Bürgern, die Anregungen vorgebracht haben, zu antworten und die Entscheidung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.
-

**zu 5.8 Bebauungsplan Nr. 37.1 Wohngebiet Dörlau-Ost - Satzungsbeschluss
Vorlage: IV/2005/05372**

Wortprotokoll:

Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

- 1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 37.1 Wohngebiet Dörlau-Ost, mit örtlichen Bauvorschriften, gemäß § 10 BauGB als Satzung.**
 - 2. Die Begründung zur Satzung wird gebilligt.**
-

- zu 5.9 Bebauungsplan Nr. 21 Wohngebiet Lettin-Süd**
- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
- Aufhebung des Offenlagebeschlusses
Vorlage: IV/2005/05432
-

Wortprotokoll:

Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

- 1. Der Stadtrat beschließt die am 15.Juli 1992 und am 23. März 1994 gefassten Beschlüsse zur Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur öffentlichen Auslegung nach 3 § Abs. BauGB eines Planentwurfs Nr. 21, Wohngebiet Lettin – Süd (Beschlüsse Nr. 92/I-29/607 und 94/I-47/1047) aufzuheben.**
 - 2. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen und den Trägern öffentlicher Belange, die zum Planverfahren beteiligt wurden, zuzuschicken. Damit ist das Aufstellungsverfahren für einen Bebauungsplan eingestellt.**
 - 3. Die Ausweisung als Wohnbaufläche im Flächennutzungsplan wird aufrechterhalten.**
-

zu 5.10 Bebauungsplan Nr. 88.2 Gießereidreieck - Abwägungsbeschluss
Vorlage: IV/2005/05496

Wortprotokoll:

Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss:

3. Den Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der vorgebrachten Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 88.2 Gießereidreieck wird, zugestimmt.
 4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne den Trägern öffentlicher Belange sowie den Bürgerinnen und Bürgern, die Anregungen vorgebracht haben, zu antworten und die Entscheidung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.
-

zu 5.11 Bebauungsplan Nr. 88.2 Gießereidreieck - Satzungsbeschluss
Vorlage: IV/2005/05498

Wortprotokoll:

Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

- 1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 88.2 Gießereidreieck, mit örtlichen Bauvorschriften, gemäß § 10 BauGB als Satzung.**
 -
 - 3. Die Begründung zur Satzung wird gebilligt.**
-

zu 5.12 Einziehung Dresdener Straße Vorlage: IV/2005/05460

Wortprotokoll:

Herr **Dr. Köck**, Fraktion Die Linkspartei. PDS, machte darauf aufmerksam, dass diese Vorlage nicht im Planungsausschuss behandelt wurde. Es gibt noch offene Fragen, wie, z. B., was wird aus den freien Flächen und der Straßenentwässerung.

Herr **Bönisch**, Fraktion der CDU, sagte, dass im Beschluss stehe, Einbeziehung der Dresdner Straße. Ein Teil davon bleibe aber erhalten. Es muss dann korrekter Weise heißen: teilweise Einziehung der Dresdner Straße. So auch in den nachfolgenden Vorlagen TOP 5.13 und TOP 5.14.

Herr **Dr. Pohlack**, Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr, bestätigte dies und sagte, dass die exakte Formulierung in dem anhängenden Formblatt stehe.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** fügte hinzu, dass es keine Mühe mache, dies im Beschluss umzuformulieren. Dann wäre auch der Veröffentlichungstext im Amtsblatt exakt formuliert.

Man müsse sich auch grundsätzlich dazu äußern, wenn eine Straße eingezogen oder zum Teil eingezogen werde, wie die Straßenentwässerung erfolgt.

Herr **Dr. Pohlack** antwortete, dass dies aus der Bilanz der angerechneten Flächen für die Oberflächenwasserbeseitigung und aus der Straßenreinigung heraus gehe. Dies werde vorhergehend im Vergabeausschuss beraten, da es ein Rückbaubeschluss sei.
(nicht verständliche Zwischenrufe des Herrn Dr. Meerheim, Fraktion Die Linkspartei. PDS)
Die Finanzierung ist in den Stadtbaumitteln geplant. Bei dem Aufwertungsprogramm ist die Stadt mit 30 % beteiligt.

Herr **Dr. Köck** warf ein, dass im Planungsausschuss angesprochen wurde, dass die Möglichkeit der Eingriffsregelung nach Naturschutzgesetz mit genutzt werden sollte. Dadurch würden Städtebaumittel eingespart werden.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss in modifizierter Form:

1. Die Dresdener Straße wird *teilweise* eingezogen.
 2. Die Stadtverwaltung veranlasst die Antragstellung auf Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde sowie die öffentliche Bekanntmachung der Einziehungsverfügung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale).
-

zu 5.13 Einziehung Querfurter Straße
Vorlage: IV/2005/05462

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss in modifizierter Form:

1. Die Querfurter Straße wird *teilweise* eingezogen.
 2. Die Stadtverwaltung veranlasst die Antragstellung auf Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde sowie die öffentliche Bekanntmachung der Einziehungsverfügung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale).
-

zu 5.14 Einziehung Hanoier Straße
Vorlage: IV/2005/05464

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss in modifizierter Form:

1. Die Hanoier Straße wird *teilweise* eingezogen.
 2. Die Stadtverwaltung veranlasst die Antragstellung auf Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde sowie die öffentliche Bekanntmachung der Einziehungsverfügung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale).
-

**zu 5.15 Einziehung Rohrweg
Vorlage: IV/2005/05495**

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

1. Der Rohrweg wird eingezogen.
 2. Die Stadtverwaltung veranlasst die Antragstellung auf Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde sowie die öffentliche Bekanntmachung der Einziehungsverfügung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale).
-

**zu 5.16 Widmung Uzstraße und Immermannstraße im Bebauungsplangebiet
Nr. 82 "Frohe Zukunft , Landrain"
Vorlage: IV/2005/05494**

Wortprotokoll:

Herr **Dr. Meerheim**, Fraktion Die Linkspartei. PDS, fragte wer Uz sei?

Herr **Dr. Barsch**, Fraktion Die Linkspartei. PDS, antwortete, dass Uz und Immermann zwei hallesche Studenten der Theologie an der Halleschen Universität waren.

Herr **Dr. Marquardt**, Beigeordneter für Kultur und Bildung, bestätigte dies und sagte, dass der Mann Johann Peter Uz hieß.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

- 1. Die Uzstraße und die Immermannstraße werden gewidmet.**
 - 2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Widmungsverfügung öffentlich bekannt zu machen.**
-

**zu 5.17 Widmung Bremer Straße und Hamburger Straße im Rahmen des Erschließungsvertrages zum B-Plan Nr. 31.3 "Wörmlitz; Pflingstanger"
Vorlage: IV/2005/05497**

Wortprotokoll:

Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

- 1. Die Bremer Straße und die Hamburger Straße werden gewidmet.**
 - 2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Widmungsverfügung öffentlich bekannt zu machen.**
-

**zu 5.18 Widmung der Ellen-Weber-Straße (Ringschluss)
im Bebauungsplangebiet Nr. 37 "Dörlau-Ost"
Vorlage: IV/2005/05499**

Wortprotokoll:

Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

- 1. Die Ellen-Weber-Straße wird gewidmet.**
 - 2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Widmungsverfügung öffentlich bekannt zu machen.**
-

**zu 5.19 Widmung der Straße Anger
Vorlage: IV/2005/05500**

Wortprotokoll:

Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

- 1. Die Straße Anger wird gewidmet.**
 - 2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Widmungsverfügung öffentlich bekannt zu machen.**
-

zu 6 Wiedervorlage

Wortprotokoll:

Es gab keine Wiedervorlagen.

zu 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 7.1 Antrag der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE - Prüfauftrag zur Errichtung von Fußgängerüberwegen Vorlage: IV/2006/05590

Wortprotokoll:

Frau **Wolff**, NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, sagte, dass sie und die Betroffenen die Antwort der Stadtverwaltung, den Auftrag abzulehnen, nicht verstehen. Es stoße auf Unverständnis, warum keine Prüfung, evtl. über eine Verlegung eines Fußgängerweges, möglich sei. Es lehre sie, keine Prüfaufträge mehr zu stellen, sondern Aufträge, die von der Stadt umgesetzt werden müssen. Eine Verweisung sehe sie als sinnlos an, da sie nicht wisse, wie sie mit der Antwort umgehen soll.

Herr **Dr. Pohlack**, Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr, antwortete, dass es bei beiden Fußgängerüberwegen nicht einfach sei, zu entscheiden. Im verwaltungsrechtlichen Sinne ist es ein Vorgang im übertragenen Wirkungskreis, d. h. man habe sich nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften zu richten. Da der Argumentation der Stadtverwaltung widersprochen werde, würde er dies gern noch einmal im Planungsausschuss diskutieren.

Herr **Godenrath**, Fraktion der CDU, warf ein, dass er den Geschäftsordnungsantrag zur Tagesordnung wegen Erledigung stellen müsse. Da vorausseilend in der Antwort der Stadtverwaltung die Sache trotzdem geprüft wurde.

Frau **Dr. Haerting**, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Mitbürger, sagte, dass sie sich der Argumentation des **Herr Godenrath** nicht verschließen könne. Sie schlug vor, dies im Ausschuss nochmals zu diskutieren. Im Vorfeld der Diskussion zum Jägerplatz bat sie darum, dass auf eine Kilometerbeschränkung von 30 herunter gegangen werde sollte, da sich hier die Sichtbeziehung verkürze und vielleicht doch ein Überweg möglich wäre.

Frau **Wolff** fragte nochmals, worauf sich die ablehnende Antwort der Verwaltung beziehe. Die Fußgängerüberwege einzurichten oder die Prüfung? Sie befürworte die nochmalige Behandlung im Planungsausschuss.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis:

**erledigt, wird im Ausschuss für
Planungsangelegenheiten beraten**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, einen Fußgängerüberweg zwischen Neuwerk und der Pfälzerbrücke (Ecke Jägerplatz) und einen Fußgängerüberweg zwischen dem Mühlweg und der Karl-Liebknecht-Straße zu errichten.

zu 7.2 Antrag der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE - Umsetzung des Beschlusses "Umwandlung der Stadtwerke GmbH in eine Aktiengesellschaft" Vorlage: IV/2006/05594

Wortprotokoll:

Frau **Prof. Vent**, Fraktion Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, beantragte vor der Behandlung des TOP 7.2 eine Pause.

P A U S E

Herr **Bartl**, Vorsitzender des Stadtrates, informierte die Stadträte und Einwohner darüber, dass heute im Stadtrat die Übergabe der offiziellen Feinsilberedition (Medaille) zur 1200-Jahr-Feier der Stadt Halle (Saale) an Frau Oberbürgermeisterin Häußler vorgesehen ist. Dazu begrüßte er **Herrn Engemann**, Vorstandsmitglied der Stadt- und Saalkreissparkasse, und einen Vertreter der Künstler, **Herrn Theumer**, sowie **Herrn Dräger**, Kustos des Landesmünzkabinetts der Stiftung Moritzburg. Diese überreichten Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** eine Edition zur 1200-Jahr-Feier von Halle (Saale). **Herrn Theumer** stellte anschließend die Edition vor.

**F o r t s e t z u n g
der Sitzung des Stadtrates**

Herr **Wehrich**, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, beantragte, den TOP 7.2 und 7.3 zusammen zu behandeln.

Herr **Bartl**, Vorsitzender des Stadtrates, bestätigte dies und sagte, dass dann über beide einzeln abgestimmt werde.

Herr **Dr. Meerheim**, Fraktion Die Linkspartei. PDS, schlug im Namen der Fraktion vor, beide Anträge in den Ausschuss für Finanzen, städtischeeteiligungsverwaltung und Liegenschaften zu verweisen. Hierzu sei die Geschäftsleitung der Stadtwerke mit einzuladen, um einen ersten Stand der jetzigen Bewertung aus Sicht deren geben zu können.

Herr **Prof. Schuh**, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, sagte, wenn der Stadtrat einen Beschluss gefasst habe, der schon lange her sei, müsse man diesen wieder aufheben lassen, wenn man diesen nicht umsetzen will. Der Nachteil sei, dass es keine Stabsstelle gebe, die sich um die Umsetzung der Beschlüsse kümmere. Rechtliche Bedenken hätte er, den Antrag zu verweisen, da dies schon im Stadtrat behandelt wurde. Er würde den Antrag vertagen. Zielsetzung sei, das Defizit des Haushaltes auszugleichen.

Herr **Wehrich** begründete den Antrag seiner Fraktion. Die Weichen sollten nicht zu früh in Richtung Aktiengesellschaft gestellt werden, sondern andere Modelle mit in Betracht gezogen werden. Er halte eine Verschiebung für sinnlos, weil sich in einem Monat kein neuer Stand ergäbe und bat darum, dem Antrag zuzustimmen.

Herr **Bönisch**, Fraktion der CDU, bestätigte die Worte von **Herrn Wehrich** und war der Meinung, dass die BMA entsprechende Aussage tätigen könnte.

Herr **Koehn**, Fraktion der SPD, äußerte, dass seine Fraktion dafür sei, diesen Antrag gründlich zu beraten und eine heutige Entscheidung unverantwortlich sei.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** führte aus, dass bundesweit darüber nachgedacht werde, wie die Städte ihren Einfluss auf die kommunalen Unternehmen geltend machen könnten. Für eine Aktiengesellschaft gäbe es Aspekte, die geprüft werden müssten. Die vorliegenden Stellungnahmen der Stadtwerke und der BMA seien widersprüchlich. Die BMA warne vor einer Aktengesellschaft, da der kommunale Einfluss auf eine Gesellschaft, die heute als GmbH organisiert sei, bei einer Aktiengesellschaft weg sei. Der Gesellschafter könne dem Geschäftsführer keine Anweisung geben. Die Geschäftsführer der Stadtwerke sehen durchaus ein Modell, welches sie anstreben würden, geben aber zu bedenken, dass eine Abklärung der anstehenden Fragen unter einem Jahr nicht möglich wären. Frau Oberbürgermeisterin Häußler schlug vor, diese Problematik mit dem Landesverwaltungsamt abzuklären und im März im Stadtrat zur Diskussion zu stellen. Sie betonte, dass der Rat dies auch in den Finanzausschuss verweisen könnte. Hierzu sollte aber eine Sondersitzung anberaumt werden, um dies konzentriert zu beraten.

Herr **Godenrath**, Fraktion der CDU, stellte den Geschäftsordnungsantrag, den Antrag der Fraktion NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften zu verwiesen.

Abstimmungsergebnis:
(zum Geschäftsordnungsantrag)

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion der CDU in den

- Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Beschluss zur Vorlage Nr. 99/I-49/1315 vom 27.01.1999 betreffend die Umwandlung der Stadtwerke GmbH in eine Aktiengesellschaft in den nächsten sieben Monaten umzusetzen und dem Stadtrat im September 2006 eine entsprechende Beschlussvorlage vorzulegen.

Erlöse aus dem Aktienverkauf sind als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung einzusetzen.

**zu 7.3 Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
MitBürger zu einem Beteiligungsmodell an der Stadtwerke Halle
GmbH
Vorlage: IV/2006/05603**

Wortprotokoll:

Siehe TOP 7.2

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion Linkspartei. PDS in den

**- Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und
Liegenschaften**

verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Etablierung eines Beteiligungsmodells an der Stadtwerke Halle GmbH zu überprüfen. Ziel soll es sein, eine qualifizierte Beteiligung von Bürgern der Stadt Halle (Saale) und Unternehmen mit Firmensitz in Halle (Saale) an städtischem Beteiligungsvermögen zu ermöglichen und den strategischen Mehrheitseinfluss der Stadt Halle (Saale) auf Gesellschafterebene langfristig zu gewährleisten. Im Rahmen der anzustellenden Prüfung sind unter Einbeziehung der Stadtwerke Halle GmbH unterschiedliche Beteiligungsmodelle wie Aktiengesellschaft mit Namensaktien, Fondmodelle u. a. zu untersuchen.

Über das Ergebnis ist der Stadtrat im zuständigen Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften in der Sitzung im Mai 2006 zu informieren.

**zu 7.4 Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger zur Integration des Zentralen Gebäudemanagements (ZGM) der Stadt Halle (Saale) in die Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH
Vorlage: IV/2006/05604**

Wortprotokoll:

Frau **Prof. Vent**, WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, fragte nach den Aufgaben eines Beteiligungsmanagements. Für sie sei es die Arbeitsgruppe, die genau all diese Fragen klärt. Ihre Vorstellung wäre, dass der Rat das Behandelte, Beschlossene oder Ideen in einer Liste mit dem Für und Wider sowie Auswirkungen von der BMA bekommen sollte, um Entscheiden zu können.

Durch die Synergieeffekte einer Zusammenführung gäbe es Einsparungen im städtischen Haushalt und Ihre Fraktion bat, dem Antrag zuzustimmen.

Herr **Krause**, Fraktion der SPD, teilte mit, dass sich der Betriebsausschuss des ZGM mit der Materie befasst und Arbeitsgruppen eingerichtet hat, um ein optimiertes Ergebnis im März zu bekommen. Einem Ad-hoc-Verfahren könne seine Fraktion nicht zustimmen und verweist den Antrag seitens der Fraktion in den Finanzausschuss.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion der SPD in den

- Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung der Stadt Halle (Saale) wird beauftragt, alle notwendigen Voraussetzungen für eine Einordnung des Zentralen Gebäudemanagements der Stadt Halle (Saale) in die Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH (HWG) zu schaffen und dem Stadtrat eine entsprechende Vorlage bis September 2006 zur Beschlussfassung vorzulegen.

**zu 7.5 Antrag der CDU-Ratsfraktion - Einrichtung einer zentralen
Fördermittelerfassungsstelle
Vorlage: IV/2006/05595**

Wortprotokoll:

Herr **Godenrath**, Fraktion der CDU, bezog sich auf die Antwort, die seine Fraktion von der Stadtverwaltung erwartet hätte, und zwar, dass der Aufbau eines zentralen Fördermittelmanagements, welches sowohl zu empfangende als auch auszureichende Fördermittel der Stadt erfasst, notwendig ist. Um das in der Stadt Halle zu konkretisieren, muss noch beraten werden. Er verwies im Namen seiner Fraktion den Antrag in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion der CDU in den

**- Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und
Liegenschaften**

verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, ein zentrales Informationssystem für die direkte und indirekte öffentliche Förderung der Stadt Halle aufzubauen.

zu 8 **Anfragen von Stadträten**

zu 8.1 **Anfrage des Stadtrates Martin Bauersfeld - CDU - bezüglich der Situation Hermes-Areal** **Vorlage: IV/2006/05547**

Seit meiner Anfrage zum HERMES-Areal habe ich nichts mehr über die weitere Entwicklung gehört. Deshalb frage ich:

Was hat die Verwaltung seit meiner Anfrage unternommen, um die Investition auf dem HERMES-Areal zu ermöglichen? Welche Gespräche gab es mit dem Investor bzw. Landesverwaltungsamt und vorgesetztem Ministerium über das weitere Vorgehen (Datum, Teilnehmer, Ergebnis)? Wird der Klageweg weiter beschränkt oder soll das Genehmigungsverfahren neu aufgelegt werden? Ist die Begründung der Klage mittlerweile fertig gestellt und eingereicht worden? Welche Zeitplanung besteht seitens der Verwaltung?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung wird die Anfrage umfassend und ausführlich für die Stadtratssitzung im März beantworten.

Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter

v e r s c h o b e n a u f d i e M ä r z - S i t z u n g

**zu 8.2 Anfrage des Stadtrates Joachim Geuther - CDU - zur Gestaltung des Neubaus der Eisenbahnüberführung Regensburger Straße
Vorlage: IV/2006/05596**

- 1. Welchen Einfluss hat die Stadt Halle (Saale) auf die Gestaltung des Neubaus der Eisenbahnüberführung Regensburger Straße genommen?**
- 2. Ist die Stadtverwaltung mit den Plänen der Deutschen Bahn in gestalterischer Hinsicht einverstanden?**
- 3. Wann werden die Gestaltungspläne dem Stadtrat und der Bevölkerung zugänglich gemacht?**

Antwort der Verwaltung:

zu 1.

Die Eisenbahnüberführung (EÜ) Regensburger Straße ist Bestandteil des Bauvorhabens Neubaustrecke (NBS) Erfurt–Leipzig/Halle. Maßnahmeträger ist die DB Netz AG.

Für die Maßnahme ist ein Planfeststellungsverfahren nach §§ 18 ff Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) in der Fassung des Eisenbahnneuordnungsgesetzes vom 27. Dezember 1993 durchgeführt worden.

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Halle, ist vom 19.12.1995.

Die Stadt Halle, vertreten durch den Oberbürgermeister Dr. Rauen, hat mit Schreiben vom 09. März 1995 dazu eine Stellungnahme als Einwendung gegen den Planfeststellungsabschnitt 2.6 zusammengefasst, welche am 08. März 1995 vom Stadtrat beschlossen

wurde.

Inhalt dieser Stellungnahme sind Ausführungen zu:

- a) Eisenbahnüberführung über die Regensburger Straße
- b) Straßenüberführung Industriestraße
- c) Überführung der Fernwärmeleitung nördlich der Industriestraße
- d) Überführung der Kasseler Straße über die Eisenbahn/Beseitigung eines plangleichen Bahnüberganges im Bereich Rosengarten
- e) Straßenüberführung Dieselstraße
- f) Straßenüberführung Hohe Straße
- g) Eisenbahnüberführung Leipziger Chaussee

Die Punkte b), c), d) und e) wurden bereits realisiert.

Über die Herstellung einer neuen Kreuzung (EÜ über die Regensburger Straße) wurde die Kreuzungsvereinbarung nach §§ 3/12 Abs. 1 EKrG zwischen der DB Netz AG und der Stadt Halle am 28.04.2005 abgeschlossen.

Hiernach entstehen der Stadt Halle keine Kosten, da kein Verlangen vorliegt.

Die DB Netz AG ist Baulastträger der Eisenbahnüberführung.

Die von der DB Netz AG gewählte Konstruktionsform der Überbauten stellt unter den vorhandenen geometrischen Verhältnissen eine wirtschaftliche und gestalterisch günstige

Lösung dar. Daher wurden von der Stadt Halle gegenüber der DB Netz AG keine gestalterischen Vorgaben gemacht.

Bauwerksgestaltung

„Das vorhandene Bauwerk besteht aus zwei Stahlüberbauten (Blechträger als Trogbauwerk mit durchgehendem Schotterbett) und außen liegenden massiven Bahnsteigüberbauten (Stahlbeton) mit einer Gesamtbreite von 12,76 m.

Bedingt durch das Verlangen der DB Netz AG zur Auflassung des Personentunnels ergibt sich eine Erweiterung der lichten Weite der EÜ Regensburger Straße um 1,00 m. Damit wird der nördliche Gehweg der Regensburger Straße wie auch der südliche Gehweg verbreitert. Die Regensburger Straße wird auf einer Länge von 80 m im Bereich der EÜ neu ausgebaut.

zu 2.

Vorgenannte Änderungen der EÜ-Regensburger Straße erfüllen die Einwendungen der Stadt Halle im Rahmen der Planfeststellung. Besondere architektonische Forderungen wurden nicht erhoben.

Die Ausführungsplanung wird nicht durch die Stadt Halle (Saale) genehmigt. Die Genehmigung erfolgt zuständigkeitshalber durch das Eisenbahnbundesamt.

Dem Baulastträger der Straße, der Stadt Halle, liegen die technischen Planunterlagen vor, welche den funktionalen Anforderungen und der vorhersehbaren Verkehrsentwicklung entsprechen.

Der Ausführungszeitraum erfolgt für bauvorbereitende Maßnahmen ab 09/2005 und der Beginn der Verbauarbeiten, Baugrubenaushub, Errichtung der beiden Brückenbauwerke ab 11/2005 bis zur Fertigstellung 10/2006. Der Abbruch der bestehenden Brücke erfolgt ab 01/2007. Diese Daten wurden von der DB Netz AG gegenüber der Stadt angezeigt.

zu 3.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wurde der Bevölkerung und den Beteiligten an der Maßnahme das Vorhaben bekannt gemacht.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 09.01.1995 bis 09.02.1995.

Für die Öffentlichkeitsarbeit während der Baumaßnahme ist der Maßnahmeträger, die DB Netz AG, verantwortlich.

Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter

Wortprotokoll:

Herr **Geuther**, Fraktion der CDU, sagte, dass er nicht nachvollziehen könne, dass die Stadt Halle keinen Einfluss darauf nehme, wie das Eingangstor zur Stadt aussehen solle.

Herr **Dr. Pohlack**, Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr, erwiderte, dass, wie aus der Antwort ersichtlich, sich die Stadt an der Vorbereitung der Maßnahmen intensiv beteiligt habe. Er betonte, dass es sich bei den Brücken um Ingenieurbauwerke handele, wo mit architektonischer Freiheit nicht immer machbar sei, was gedacht werde.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Nachfragen zur Kenntnis genommen.

**zu 8.3 Anfrage des Stadtrates Werner Misch - CDU - zum Umzug der Stadtmarketing-Gesellschaft in das Marktschlösschen
Vorlage: IV/2006/05597**

Der Mitteldeutschen Zeitung vom 11. Januar 2006 war zu entnehmen, dass die Stadtmarketing-Gesellschaft nach Abschluss der Sanierungsarbeiten in das Marktschlösschen umziehen soll und im Rahmen der Sanierungsarbeiten auf den Einbau eines Aufzuges verzichtet wird.

Ich frage:

- 1. Welche sachlichen Gründe machen den Umzug der Stadtmarketing-Gesellschaft von der „Rolltreppe“ in der Großen Ulrichstraße 60 in das Marktschlösschen notwendig?**
- 2. Auf welche Höhe belaufen sich die Mietkosten in der „Rolltreppe“ und welche Mietkosten sind im Marktschlösschen zu erwarten?**
- 3. Wie erreichen künftig körperbehinderte Bürger die Geschäftsräume der Stadtmarketing-Gesellschaft, wenn im Marktschlösschen kein Personenaufzug vorhanden ist?**

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.

Es muss eingeschätzt werden, dass die Präsenz der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH (SMG) am Standort „Stadtcenter Rolltreppe“ als Anlaufstelle für Touristen und Gäste sowie Bürgerinnen und Bürger nicht im gewünschtem Maße angenommen wird.

Eine Präsenz der SMG am Marktplatz ist deshalb dem bestehenden Standort vorzuziehen. Die Präsenz im Kulturstadthaus – die insbesondere aus der Erkenntnis dieses Mangels geschaffen wurde – ist lediglich temporärer Natur.

Die Raumaufteilung in den Büroräumlichkeiten des „Stadtcenters Rolltreppe“, die für Einzelbüros konzipiert wurde, ist für ein Unternehmen in der Größe der SMG nicht sinnvoll und widerspricht den Anforderungen an die Unternehmenskommunikation.

Vor diesem Hintergrund ist das Angebot der Einmietung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH in die Räumlichkeiten des Marktschlösschens eine erhebliche Verbesserung für die Orientierung insbesondere für Gäste und Touristen.

Darüber hinaus bietet sich damit für die SMG die Möglichkeit, alle Abteilungen der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH im Marktschlösschen, auch die Touristinformation, an einem Standort zu konzentrieren.

Zu 2.

In der Rolltreppe wird eine Nettokaltmiete von 2.291,80 € / Monat bezahlt. Im Marktschlösschen entsteht eine Nettokaltmiete von 3.472,- € / Monat.

In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass es der SMG gelungen ist, nach Übernahme der touristischen Leistungsbereiche Anfang 2005 die Umsätze in der provisorischen Touristinformation am Markt durch zusätzliche Service- und Warenangebote gegenüber den Vorjahren zu verfünffachen. Unter diesen Voraussetzungen, aufgrund der günstigen Lage sowie unter Berücksichtigung erhoffter Synergieeffekte mit dem auf selber Ebene im Marktschlösschen befindlichen (räumlich zusammenhängenden) Halloren-Café sowie einem vorgesehenen „Shop-in-Shop“-System, das gemeinschaftlich mit einem dritten Anbieter realisiert werden soll, wird davon ausgegangen, dass die SMG die Räumlichkeiten im Marktschlösschen kostendeckend, vermutlich sogar mit Gewinn betreiben kann.

Zu 3.

Mit der Unterbringung aller Abteilungen der SMG im Marktschlösschen ist gewährleistet, dass sämtliche Angebote für Gäste und Touristen sowie Bürgerinnen und Bürger barrierefrei erreicht werden können, da diese im Parterre untergebracht werden.

Die Tatsache, dass die Erreichbarkeit der oberen Räumlichkeiten des (denkmalgeschützten) Objektes Marktschlösschen für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen nur begrenzt möglich ist, tut diesem Ansatz keinen Abbruch, da hier die Verwaltungsräumlichkeiten untergebracht werden.

Seit Bestehen der SMG sind Verwaltungsräume von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen auch im derzeitigen Objekt „Stadtcenter Rolltreppe“ nicht aufgesucht worden.

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Wortprotokoll:

Herr **Misch**, Fraktion der CDU, sagte, er habe im Vorfeld der Anfrage mit dem Behindertenbeauftragten, Herrn Dr. Fischer, gesprochen. Dieser war nicht in das Problem mit eingebunden gewesen. Er halte es aber für erforderlich, zukünftig den Behindertenbeauftragten vorab mit einzubeziehen.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** hielt dagegen, dass man sich überlegen sollte, alles über den Behindertenbeauftragten laufen zu lassen, da dies nicht überschaubar wäre und er damit völlig überfordert sei. Sie werde dies mitnehmen und einen Vorschlag im Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss machen.

Herr **Misch** erwiderte, dass er die Notwendigkeit der Einbeziehung des Behindertenbeauftragten sehe und begrüßt den Vorschlag von Frau Szabados.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Nachfragen zur Kenntnis genommen.

**zu 8.4 Anfrage der Stadträtin Dr. Annegret Bergner - CDU - zum Standort der
Grundschule Kanena/Reideburg
Vorlage: IV/2006/05606**

1. In der Beschlussvorlage "Fortschreibung und Präzisierung des mittelfristigen Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2004/05 bis 2008/09 - für das Schuljahr 2006/07" vom 25.08.05 war auf S. 23 unter 2.1.2. Grund des Umzuges formuliert: "Anschlussverpflichtung für Schulobjekt an Abwassernetz (Auflage FB) - nicht finanzierbar". Es wurde in der Fassung vom 12.12.05 korrigiert: "Anschlussverpflichtung für Schulobjekt an Abwassernetz - Komplettlösung z. Z. nicht finanzierbar, Behelfsvariante auf Dauer ebenfalls nicht finanzierbar."

Auf Nachfrage beim zuständigen Fachbereich 40 und dem ZGM wurde erläutert, dass das Haus 2/3 des Schulkomplexes noch vollständig Abwasser in eine eigene Klärgrube leitet, für die es unter Auflagen eine unbefristete Genehmigung gäbe.

Eine weitere Nachfrage beim GB III (Ordnung, Sicherheit, Umwelt, Sport) führte zu einer anderen Sichtweise: da in Halle bei vorhandener Kanalisation Anschlusspflicht besteht, kann davon insbesondere ein öffentliches Gebäude nicht ausgenommen werden.

Im Änderungsantrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN - MitBürger vom 24.01.06 heißt es wiederum "Der Anschlussverpflichtung für das Schulgebäude in Kanena wurde inzwischen nachgekommen."

Ich frage die Verwaltung:

- a) **Wie ist der jetzige Stand der Abwasserentsorgung am Standort Kanena?**
 - b) **Welche Kosten sind bei o. g. "Komplettlösung" bzw. "Behelfsvariante" mittel- und langfristig zu kalkulieren?**
2. Der Änderungsantrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger vom 24.01.06 bezieht sich auf ein Raumnutzungskonzept der Schule unter Verzicht auf Haus 2. Nach mündlicher Information war dies vom zuständigen Fachbereich als nicht ausreichend abgelehnt worden, insbesondere auch mit Blick auf notwendigen Brandschutz entsprechend SchulBauRichtlinie vom 18.10.02.

Ich frage die Verwaltung:

Liegt eine konkrete Prüfung des Nutzungskonzeptes unter Verzicht auf Haus 2 vor, wie ist das Ergebnis?

Wurden andere Varianten einer reduzierten Raumnutzung geprüft, wie stellt sich dabei die Kosten/Nutzen Rechnung (Sanierungsbedarf) dar?

3. Im Änderungsantrag des Bildungsausschusses, dem im Jugendhilfeausschuss bereits zugestimmt worden ist, heißt es:

"Der Hort am Standort Kanena ist fortzuführen".

Ich frage die Verwaltung:

Gibt es hierzu bereits eine Bedarfsermittlung? Wie sind räumliche Nutzungsmöglichkeiten und mit welchen zusätzlichen Kosten ist dabei zu rechnen?

Antwort der Verwaltung:

Nach Rücksprache mit der Vorsitzenden des Bildungsausschusses, Frau Dr. Bergner, ist die Beantwortung der Anfrage erst nach abschließender Diskussion zur Schulentwicklungsplanung 2006/2007 im Bildungsausschuss am 07.03.2006 möglich.

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt somit in der Sitzung des Stadtrats am 29.03.2006.

Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt
Beigeordneter für Kultur und Bildung

Wortprotokoll:

Frau **Dr. Bergner**, Fraktion der CDU, sagte, dass sie mit der Antwort der Verwaltung nicht einverstanden sei.

Herr **Dr. Marquardt**, Beigeordneter für Kultur und Bildung, antwortete, dass er sich darum kümmern werde, dass die Unterlagen vor der Ausschusssitzung in graphischer Form vorliegen.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** bestätigte, dass in der letzten Sitzung zugesichert wurde, dass Informationen vorher zur Verfügung gestellt werden, damit diese zur Diskussion stehen, damit es zur richtigen Beschlussfassung in der Märzsession kommt.

wird bis zur März-Sitzung beantwortet

**zu 8.5 Anfrage der Stadträtin Dr. Annegret Bergner - CDU - zur Umsetzung des Runderlasses vom Kultusministerium vom 26.1.2004 "Aufnahme in die Grundschule - 5. Gestaltung des Übergangs zur Schule"
Vorlage: IV/2006/05607**

Am 01.03.05 berichtete die Fachberaterin für elementare Bildung im GB V dem Bildungsausschuss über den Arbeitsstand der Umsetzung des RdErl.

Ich frage die Verwaltung:

Wie ist der Arbeitsstand der Umsetzung aus heutiger Sicht?

Wie ist es gelungen "Erziehungspartnerschaften" unter Einbeziehung der Eltern zu entwickeln?

Wie sind die vor einem Jahr noch offenen Handlungsspielräume (z. B. Ort der Begutachtung von Entwicklungsständen) entschieden?

Welche positiven Effekte bzw. besonderen Probleme gibt es aus heutiger Sicht beim Übergang vom Elementarbereich zur Primarstufe speziell mit Bezug auf kommunalpolitische Zuständigkeiten?

Antwort der Verwaltung:

zu 1.

Seit dem Erlass des Kultusministeriums wird in der Stadt Halle intensiv an der Qualifizierung des Übergangsprozesses von der Kindertagesstätte zur Schule gearbeitet.

Die vor einem Jahr erfolgte Fachtagung, an der der Kinder- und Jugendärztliche Dienst, die ASD Bezirksgruppen, alle Kindertagesstätten und Grundschulen teilgenommen haben, hat verschiedene Ansätze und Projekte in der Zusammenarbeit auf den Weg gebracht. Es gibt erste Kooperationsbeziehungen zwischen Einrichtungen und Schulen sowie sozialraum- und stadtteilbezogene Arbeitsgemeinschaften, die den Übergangsprozess koordinieren und begleiten. So nehmen Lehrer die Möglichkeit des Kennenlernens ihrer künftigen Grundschüler vor Ort in den einzelnen Kitas wahr. Teilweise finden auch Kontakte in der Schule bzw. im Hort statt. Lehrer und Horterzieher nehmen an Veranstaltungen der Kitas teil. In die intensive Zusammenarbeit zwischen Kitas und Schulen/Horten werden die Eltern verstärkt mit einbezogen.

Durch den Runderlass des Kultusministeriums zur Aufnahme in die Grundschule hat sich im letzten Jahr die Zahl der vom Kinder- und Jugendärztlichen Dienst (KJGD) vorgenommenen Einschulungsuntersuchungen verdoppelt, es wurden ca. 2.900 Kinder untersucht. Die hierbei erkannten Förderbedarfe wurden den Einrichtungen und Schulen schriftlich mitgeteilt. Durch die frühzeitige Erkennung dieser Förderbedarfe und die enge Zusammenarbeit zwischen dem KJGD mit den Kitas und den Schulen konnte verstärkt eine zeitnahe individuelle Förderung der Kinder erreicht werden. In diesen Prozess werden auch niedergelassene Kinderärzte, Psychologen und Logopäden eingebunden.

Weiterhin wurde der Prozess durch die Maßnahme „Übergänge Kita/Grundschule gestalten“ der WISEG unterstützt. Dabei kamen 30 ältere Mitarbeiter (Ü 50-Programm/Arbeitsgelegenheiten gemäß SGB II) in den Kitas zum Einsatz.

zu 2.

Der Aufbau von „Erziehungspartnerschaften“ ist ein langwieriger intensiver Prozess. Hier gibt es sozialraum- bzw. stadtteilbezogen erste gute Entwicklungen. Viele Einrichtungen bemühen sich um eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern. Thematische Elterngespräche, Elterncafés und Elternstammtische werden dazu genutzt, aber auch Einzelgespräche und Workshops. Durch die enge Zusammenarbeit von Kita und Schule sowie die Nutzung von Sozialraumressourcen wie Angebote der Familienbildung, den ASD oder Erziehungsberatungsstellen erhalten die Eltern frühzeitig individuelle Unterstützung in der Stärkung ihrer elterlichen Kompetenzen.

zu 3.

Die Orte der Entwicklungseinschätzung der Kinder werden individuell gehandhabt. Die Schulen nehmen die Gelegenheit wahr, in die Kindereinrichtungen zu kommen, um die Kinder in ihrem gewohnten Gruppenalltag und sozialem Umfeld zu erleben und kennen zu lernen. Die Einschätzung des Entwicklungsstandes aus amtsärztlicher Sicht wird vorwiegend in den Räumen des KJGD vorgenommen. Es gibt aber auch gemeinsame Beobachtungen/Einschätzungen von KJGD und Schule mit und in einzelnen Kitas.

zu 4.

Mit der von der Stadt initiierten Fachtagung im letzten Jahr ist ein positiver Prozess des konstruktiven Miteinanders der Institutionen begonnen worden.

Dort, wo die Zusammenarbeit schon einen guten Stand erreicht hat, ist es besser und zeitnaher möglich, Förderbedarfe zu erkennen und darauf mit individuellen Angeboten einzugehen. Dies gelingt besonders in den Stadtteilen, in denen Kita und Schule einen gemeinsamen Einzugsbereich haben. Demgegenüber gibt es noch Schwierigkeiten beim Auf- und Ausbau von geeigneten Kooperationsstrukturen, wo die Einzugsbereiche nicht identisch sind, wie es z. B. häufig bei den Einrichtungen in der Innenstadt der Fall ist. Dort kommt es nicht selten vor, dass eine Grundschule mit mehr als 10 Kitas versucht, zu kooperieren, da die künftigen Schüler auf viele Einrichtungen verteilt sind.

Problematisch sind des Weiteren die unterschiedlichen arbeitszeitlichen Möglichkeiten von Mitarbeiterinnen der Kitas und den Lehrern der Grundschulen in der Gestaltung dieses Prozesses. So erhalten die für die Kooperation zuständigen Lehrer dafür zusätzliche Stunden, dies trifft nicht für die Erzieherinnen in den Einrichtungen zu.

Eine umfassende und detaillierte qualitative Einschätzung wird nach der Fachtagung im Frühjahr erfolgen, wo eine Evaluierung des Erreichten erfolgen soll. Es wird angestrebt, dass die Grundschulen und Kitas feste Kontakte bilden, so dass eine Grundschule künftig nicht mit mehr als 4 Kindereinrichtungen kooperieren muss. Wichtig bleibt weiterhin, dass die Professionen sich ergänzen, also die Lehrerin ihre Kompetenz in den Kitas und umgekehrt einbringt, wenn es darum geht, Kindern den Weg in die Schule zu erleichtern.

Szabados
Bürgermeisterin

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

**zu 8.6 Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE - zum Themenkomplex: sichere Fußwege und Fahrradwege am Riebeckplatz
Vorlage: IV/2006/05589**

Ist im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen am Riebeckplatz eine Querungsmöglichkeit für Fußgänger und Radfahrer über die Philipp-Müller-Str. (Ecke Merseburger Straße) geplant, die ungefährlicher ist als die bisherige Situation (kein Fußgängerüberweg bisher, Fahrradstreifen mit auf der Fahrbahn)?

Antwort der Stadtverwaltung:

Der in der Anfrage angesprochene Bereich an der Einmündung Merseburger Straße/ Philipp-Müller-Straße befindet sich außerhalb der Baugrenzen der Umbaumaßnahme Riebeckplatz, die als Teil des Straßenbahnprojektes Hauptbahnhof – Neustadt derzeit realisiert wird. Aus diesem Grund wird es im Rahmen dieses Projektes keine baulichen Veränderungen an der benannten Einmündung geben.

Da allerdings auch geplant ist, die Turmstraße und die Philipp-Müller-Straße zwischen Merseburger und Turmstraße grundhaft umzugestalten, soll im Rahmen dieses Projektes eine Querungshilfe (Fußgänger- und Radfahrerampel) über die Philipp-Müller Straße hergestellt werden. Aufgrund der angespannten Haushaltssituation der Stadt Halle kann jedoch nicht gesagt werden, in welchem Jahr diese Straßenbaumaßnahme realisiert wird.

Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter

Wortprotokoll:

Frau **Wolff**, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, sagte, dass ihre Fraktion einen dementsprechenden Antrag stellen wird.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

**zu 8.7 Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES
FORUM+UNABHÄNGIGE - zur Sonderausstellung "Das Heydrich
Attentat"
Vorlage: IV/2006/05591**

Besteht die Möglichkeit, die Sonderausstellung „Das Heydrich Attentat“ (siehe MZ-Bericht vom 26.01.06) nach Halle zu holen?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort der Verwaltung:

Die Ausstellung „Prag, 27. Mai 1942, 10.35 Uhr – Das Heydrich-Attentat“ wurde durch das Militärhistorische Institut Prag entwickelt und zunächst im Prager Armeemuseum gezeigt. In veränderter Form ist sie bis April im Deutschen Technikmuseum in Berlin zu sehen. Im Mittelpunkt steht das Attentat auf den 1904 in Halle geborenen stellvertretenden Reichsprotektor von Böhmen und Mähren, Reinhard Heydrich. Zum Teil an Hand von Einzelschicksalen, entwickelt die Ausstellung ein Zeitbild um den bürgerlichen tschechischen Widerstand, die Rolle des englischen Geheimdienstes und den Terror des NS-Regimes (Lidice). Dabei spielen Exponate aus den Asservatenkammern der Gestapo eine besonders eindrucksvolle Rolle. Film und Begleitprogramm rahmen das Angebot.

Nach Ende der Berliner Präsentation wird ein Teil der Leihgaben nach Prag zurückgeführt, die Ausstellungsarchitektur in Berlin eingelagert. An einer Weitergabe der Ausstellung besteht auf der tschechischen Seite wie auch in Berlin großes Interesse.

Da das Thema in Bezug auf die Stadt Halle von besonderer Bedeutung ist, soll die Ausstellung auch von einem besonderen pädagogischen Programm für die Schulen der Stadt begleitet und auch in angemessene öffentliche Veranstaltungen eingebettet werden. Da das Thema „Heydrich“ ohnedies auf der Agenda des Stadtmuseums steht, wird eine etwaige Übernahme im Hinblick auf ihre technische und finanzielle Machbarkeit geprüft. Eine Realisierung der Ausstellung in diesem Jahr erscheint allerdings durch die Belegung der Ausstellungsmöglichkeiten im Festjahr und die dichte Folge der Veranstaltungen zur 1200-Jahr-Feier nicht möglich.

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Wortprotokoll:

Frau **Wolff**, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, fragte, ob die Stadt Informationen von sich aus in einem Jahr gibt oder ob ihre Fraktion selbst nachfragen solle.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, dass die Stadt versuchen wird, mit den Veranstaltern dem Termin für das nächste Jahr fest zu machen.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Nachfragen zur Kenntnis genommen.

**zu 8.8 Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES
FORUM+UNABHÄNGIGE - zur Errichtung der Treppe am Hansering
Vorlage: IV/2006/05592**

Die Treppe am Hansering ist nicht mit den Originalsteinen aufgebaut wurden, obwohl diese auf einem Platz der Stadtverwaltung nummeriert lagern.

Wir fragen daher:

Warum wurde die Treppe am Hansering mit anderen Steinen verblendet?

Warum wurde der Goethespruch zugestrichelt?

Was wird aus den nummerierten Originalsteinen?

Hat die Stadtverwaltung zusätzliche Kosten für den Bau und für die Verblendung einsetzen müssen?

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.

Mit dem Beschluss zur Neugestaltung der Oberfläche Tiefgarage und der Promenade Hansering war die Problematik der zu verwendenden Hauptmaterialien zu klären. Vor der Erstellung der Ausführungsplanungen wurden im Jahr 2001 Musterflächen aus verschiedenen Natursteinmaterialien angelegt. Zur Bemusterung wurden alle Fraktionen und zuständigen Fachbereiche vom Stadtplanungsamt eingeladen. Im Ergebnis der Bemusterung wurde die Verwendung von Oberkirchener Sandstein als Hauptmaterial und Basaltlava als Kontrastmaterial festgelegt. Das beauftragte Planungsbüro schlug für die Verblendung der Treppe Basaltlava und für die Mauerverblendung Sandstein vor. Dieser Gestaltungsvorschlag wurde von den beteiligten Fachbereichen bestätigt.

Zu 2.

Mit der Entscheidung zu den einheitlichen Natursteinmaterialien konnte die vorhandene Porphyrtreppe mit dem Goethevers aus gestalterischen Gründen nicht mehr genutzt werden. Der Vers wird mittels Metallbuchstaben auf der neuen Sandsteinverblendung der Stützmauer dargestellt.

Zu 3.

Die Originalsteine wurden zur Wiederverwendung abgebrochen und im Fachbereich Grünflächen eingelagert. Eine Nummerierung ist nicht erfolgt. Ein konkreter Verwendungszweck ist momentan nicht vorhanden, prinzipiell können mit dem Material vorhandene Porphyrtreppen und Porphyrmauern erneuert werden.

Zu 4.

Die Kostenberechnungen für die notwendige Sanierung der Treppenanlage mit vorhandenem Material oder eine Umgestaltung mit neuem Material ergaben keine wesentliche Differenz. Es wurden keine zusätzlichen Investitionsmittel für die Umgestaltung der Treppenanlage benötigt.

Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter

Wortprotokoll:

Frau **Wolff**, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, merkte an, dass sie keine Vorlage gefunden habe, die weder zur Gestaltung noch zum Material der Treppe etwas aussage. Sie verwundere es, dass zusätzlich keine Kosten auftreten, wenn neues Material genommen werde.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

**zu 8.9 Anfrage der Stadträtin Elke Schwabe - WIR. FÜR HALLE. - zur Sicherheit öffentlicher Spielplätze
Vorlage: IV/2006/05600**

Mit der Beschlussvorlage „Spielflächenkonzeption der Stadt Halle (Saale)“ (Vorlagen-Nummer: IV/2005/05176) liegt eine Analyse der derzeit zur Verfügung stehenden Spielflächen in der Stadt Halle (Saale) vor. Aufgrund entsprechender Sicherheitsvorschriften werden nach Angaben der Stadtverwaltung bei Neueinrichtung von Spielplätzen Überprüfungen durch den TÜV realisiert. Vor dem Hintergrund der Sicherheit auch bestehender Spielplätze frage ich die Stadtverwaltung:

- 1. In welchem Turnus werden bestehende öffentliche Spielplätze im Stadtgebiet durch den TÜV/sachkundige Spielplatz-Prüfer überprüft?**
- 2. Welcher TÜV/welcher Spielplatz-Prüfer wurde in den letzten fünf Jahren hinsichtlich der Abnahmen/Überprüfungen beauftragt?**
- 3. Welche Kosten sind in den vergangenen fünf Jahren durch die Abnahmen/Überprüfungen entstanden?**
- 4. Wo sind für entsprechende Ausgaben Mittel im Haushalt 2006 eingestellt?**

Antwort der Verwaltung:

zu 1.

Spielplätze mit Spielgeräten werden durch sachkundige Prüfer (Mitarbeiter des FB Grünflächen) wöchentlich kontrolliert.
An 5 Spielplätzen erfolgt zusätzlich eine Kontrolle durch den TÜV einmal im Jahr.

zu 2.

TÜV Rheinland / Berlin / Brandenburg
Regionalbereich Mitte
Sitz TÜV Industrie Service GmbH
Köthener Straße 33
06118 Halle (Saale)

zu 3.

Es entstanden Kosten in Höhe von 5.500 €.

zu 4.

Mittel sind im Haushalt Unterhaltung öffentlicher Grünanlagen eingestellt.

Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

**zu 8.10 Anfrage des Stadtrates Mathias Weiland - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
zur Umsetzung der Radverkehrskonzeption
Vorlage: IV/2006/05599**

Mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) vom 09.08.1995 (Beschlussnummer: 95/I-11/208) wurde eine Radverkehrskonzeption beschlossen.

Ziffer 4 des Beschlusstextes lautet:

"In Anlehnung an den gegenwärtigen Radfahreranteil (10%) in der Stadt Halle an den genutzten Verkehrsmitteln wird die Stadt Halle dem Beispiel Leipzigs folgend (jährliche Aufwendungen in Höhe von 7% des Straßenbauetats orientiert an dem Anteil der Radfahrer am Verkehr) einen festen jährlichen Sockelbetrag des Straßenbauetats in vergleichbarer Höhe für die Radverkehrsförderung aufwenden. Dafür sollen alle im Abschnitt 6 der Radverkehrskonzeption aufgeführten Möglichkeiten der Umsetzung und Finanzierung der Radverkehrskonzeption z.B. Ablösemittel der KFZ-Stellplatzpflicht (§ 52 Abs. 8 Nr. 3 BauO LSA) ausgeschöpft werden."

Ich frage:

- 1. Welche jährlichen Beträge wurden zur Förderung des Radverkehrs in den Jahren 2001 bis 2005 tatsächlich für die Radverkehrsförderung ausgegeben (absolut und prozentual gemessen am Etat für den Straßenbau)?**
- 2. Aus welchen Haushaltsstellen setzen sich die aufgewendeten Beträge zusammen? (bitte exemplarisch für 2001 und 2005 ausführen)**
- 3. Inwiefern wurde dem Begriff des "festen Sockelbetrages" Rechnung getragen?**
- 4. Welche Erkenntnisse hat die Stadtverwaltung über die Entwicklung des Radfahreranteils an den genutzten Verkehrsmitteln in den Jahren 2001 bis 2005?**
- 5. Sollten die prozentualen Anteile der Mittel für die Förderung des Radverkehrs unter denen des tatsächlichen Anteils des Radverkehrs an den genutzten Verkehrsmitteln liegen: Welche Gründe existieren für die Nichteinhaltung des Stadtratsbeschlusses?**
- 6. Wie gedenkt die Stadtverwaltung zukünftig mit diesem Stadtratsbeschluss umzugehen?**

Antwort der Verwaltung:

Um eine hinreichende Beantwortung der Anfragen vornehmen zu können, sind zeitintensive Recherchen sowie interne Abstimmungen innerhalb der Stadtverwaltung erforderlich. Es ist daher erst möglich, die Anfrage in der Stadtratssitzung im März erschöpfend zu beantworten.

Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter

v e r s c h o b e n auf die März-Sitzung

**zu 8.11 Anfrage des Stadtrates Dr. Uwe-Volkmar Köck - Die Linkspartei. PDS
Fraktion im Stadtrat Halle (Saale) - zur Umsetzung der
Radverkehrskonzeption von 1995
Vorlage: IV/2006/05602**

Die Stadt Halle (Saale) verfügt laut Radverkehrskonzeption von 1995 über gute Voraussetzungen für den Fahrradverkehr.

Für viele Studenten und Schüler ist das Fahrrad ein preiswertes und schnelles Fortbewegungsmittel. Eine Förderung des Radverkehrs bedeutet also auch eine Förderung des Universitätsstandortes Halle (Saale).

Das Fahrrad ist ein Mittel, um unsere Stadt attraktiver zu machen: es vermindert bei verstärktem Einsatz Verkehrsstaus, Parkplatzprobleme und reduziert verkehrsbedingte Abgas- und Lärmbildung. Damit kann die Stadt ihre selbst gestellten Verpflichtungen zu Klimaschutz und Feinstaubplan leichter einhalten.

Nicht zuletzt ist Fahrradfahren eine beliebte und gesundheitsfördernde Freizeitbeschäftigung für Sportbegeisterte und Familien.

Mit dem Ausbau verschiedener Straßen wurden einige gute Lösungen erreicht. Auch die Mitnahme von Rädern im Nahverkehr ist ein positiver Punkt. Jedoch rangiert unsere Stadt in Untersuchungen von ADFC (Fahrradklimatest 2003) und ADAC (Radfahren in Städten 2004) nur auf den hinteren Plätzen. Übereinstimmend werden kritisiert: Zustand und Sicherheit des Radwegenetzes, Abstellplätze und Wegweisungen. Aber auch „Kleinigkeiten“ wie Falschparker und Ampelschaltungen lassen die Stadt in der Wertung abrutschen. Hier sind (kostengünstige und teils unkonventionelle) Lösungen gefragt.

Alle vorgenannten Argumente sprechen dafür, den Fahrradverkehr in unserer Stadt weiter zu fördern. Entsprechend sollten die verkehrlichen Bedingungen für eine sichere und bequeme tägliche Nutzung des Gefährts angepasst werden.

Aus diesem Grunde frage ich an:

**Inwieweit wurde die Radverkehrskonzeption von 1995 umgesetzt?
(Gliederung nach den festgelegten Bausteinen 1 bis 10)**

Sind der Verwaltung die von ADAC und ADFC vorgenommenen Städterankings bekannt?

Welche Schlussfolgerungen hat die Verwaltung daraus gezogen?

Welche weiteren Maßnahmen sind wann geplant?

Antwort der Verwaltung:

Die detaillierte Beantwortung dieser Anfrage erfordert ein umfangreiches und zeitaufwendiges Zusammentragen der erforderlichen Informationen. Aus diesem Grund kann die Anfrage erst bis zur März-Sitzung des Stadtrates beantwortet werden.

Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter

v e r s c h o b e n a u f d i e M ä r z - S i t z u n g

**zu 8.12 Anfrage des Stadtrates Dr. Uwe-Volkmar Köck - Die Linkspartei. PDS
Fraktion im Stadtrat Halle (Saale) - zur prioritären Förderung von
Haltestellen durch das Land Sachsen-Anhalt
Vorlage: IV/2006/05601**

Im Rahmen der Abbestellung der S-Bahn-Verbindung Halle-Nietleben-Dörlau im Sommer 2002 wurde seitens des Landes die Förderung neuer Haltestellen zugesagt, jedoch verfügt die neue Haltestelle am Bahnhof Nietleben bis heute nicht einmal über einen Regenschutz.

Aus diesem Grunde frage ich an:

**Welche konkreten Zusagen sind erfolgt?
Wenn Zusagen erfolgten, warum sind diese nicht eingehalten worden?**

Antwort der Verwaltung:

Das Land hat im Zuge der Abbestellung der S-Bahn-Leistungen Halle-Nietleben – Halle-Dörlau die Zusage gegeben, entsprechende Haltestellen auszubauen.

Das betrifft folgende Haltestellen:

- Neuragoczystraße
- Alfred-Oelßner-Straße
- Heidebahnhof
- S-Bahnhof Nietleben

Derzeitig gibt es folgenden Stand bei der Realisierung dieser Vorhaben.

Im Rahmen einer Sofortlösung für die Bewohner der Siedlung „Am Sonnenhügel“ und der Ortslage Dörlau wurden zwei behindertengerechte Haltestellen im Zuge der Neuragoczystraße errichtet. Diese Haltestellen werden durch die Buslinien des Saalkreises bedient.

Die Veränderung der anderen Haltestellen ist nur im Zuge der grundhaften Ausbauarbeiten der Salzmünder Straße sinnvoll. Für diesen Ausbau sind die städtischen Mittel zurzeit nicht vorhanden.

Da hierzu noch Abstimmungsbedarf mit der DBAG über Zeitraum und Umfang besteht und die DBAG nicht vor 2007 diesen gesamten Bahnhofsbereich verändern will, wurde diese Maßnahme noch nicht realisiert.

Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter

Wortprotokoll:

Herr **Dr. Köck**, Fraktion Die Linkspartei. PDS, bat darum, bei der Anfrage das Jahr 2004 in *Jahr 2002* zu ändern.

Weiter fragte er, ob die Strecke schon still gelegt sei und wann die Arbeiten am Tunnelbahnhof in Neustadt anfangen.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, dass sie dies schriftlich beantworten werde.

**Die Antwort der Verwaltung wurde mit Nachfragen zur Kenntnis genommen.
Die Verwaltung wird die Nachfrage prüfen.**

**zu 8.13 Anfrage des Stadtrates Dr. Uwe-Volkmar Köck - Die Linkspartei. PDS
Fraktion im Stadtrat Halle (Saale) - zur Bedarfsliste Verkehr 2006
Vorlage: IV/2006/05605**

Mit der Vorlage IV/2005/04712 verpflichtete sich die Stadtverwaltung im ersten Halbjahr eines jeden Jahres eine aktualisierte Prioritäten- bzw. Bedarfsliste für die Straßen- und Verkehrsplanung der Folgejahre vorzulegen.

Die jährliche Bedarfsliste Verkehr soll laut Vorlage die Basis für die Haushaltsplanung des Folgejahres bilden.

Aus diesem Grunde frage ich an:

**Wie wurde die Bedarfsliste Verkehr 2005 umgesetzt?
Wann wird dem Stadtrat die Bedarfsliste 2006 vorgelegt?**

Antwort der Verwaltung:

Die Bedarfslisten Verkehr - Aktualisierung 2005 bildeten die Grundlage für die Aufstellung des Entwurfes des Haushaltsplanes 2006 und der Haushaltsplanung 2007-2009. Dieser Haushaltsplanentwurf befindet sich zurzeit in der politischen Diskussion.

Die Bedarfslisten Verkehr - Aktualisierung 2006 werden derzeit überarbeitet und sollen dem Ausschuss für Planungsangelegenheiten im 1. Halbjahr 2006 zur Kenntnis gegeben werden.

Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

zu 9 mündliche Anfragen von Stadträten

Wortprotokoll:

Frau **Wolff**, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE fragte, was zur Konzeption Garagenverpachtung unternommen wurde.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, dass sie die Angelegenheit von der Verwaltung prüfen lasse.

Herr **Dr. Pohlack**, Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr fügte hinzu, dass der Hintergrund der Fragen nach der Weiternutzbarkeit von Garagen eine gesetzliche Veränderung sei. Der Stadt werde ab dem Jahre 2007 eingeräumt zu kündigen, ohne eine Entschädigung zu zahlen. Sie habe nicht vor, flächendeckend Verträge zu kündigen, müsse aber die Nutzungsentgelte an die ortsübliche Miete anpassen. Nur in wenigen Einzelfällen werde aus städtebaulichen Gründen und wegen Eigenbedarf dieser Weg gegangen.

Frau **Wolff** betonte, dass sich die Stadtverwaltung mit den Garagengemeinschaften zusammensetzen sollte, um Unklarheiten zu klären.

Herr **Dr. Pohlack** wies darauf hin, dass die Garagengemeinschaften eine Antwort erhalten hätten und eine Beschlussvorlage in Arbeit sei.

Herr **Scholze**, Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS 90, bezog sich auf die Anfrage der Einwohnerfragestunde zum Braunschweiger Bogen und bat um Beantwortung mehrerer Fragen.

Weiterhin fragte er, ob die Stadtverwaltung das Modellprojekt des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „Selbstorganisation älterer Menschen“ kenne und wie die Stadt Möglichkeiten sehe, sich an diesem Projekt zu beteiligen.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** bat Frau Bürgermeisterin **Szabados**, sich der Angelegenheit anzunehmen.

Herr **Godenrath**, Fraktion der CDU, fragte nach der Frist des Landesverwaltungsamtes zum 6. 2.2006 und welche Möglichkeiten die Stadtverwaltung sehe, den alten Sicherheitszustand auf den Friedhöfen der Stadt wieder herzustellen.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, dass das Landesverwaltungsamt noch keine Antwort gegeben habe.
Zum Sicherheitszustand der Friedhöfe sagte sie, dass es bisher noch keine Vorfälle gab und der Versuch gemacht werde, auf das Schließen zu verzichten.

Herr **Dr. Pohlack** legte dar, dass die Bewachung bzw. Schließung der Friedhöfe pro Jahr 10 TEuro gekostet habe. Diese Verträge seien zum Jahresende ausgelaufen. Eine Ausschreibung erfolgte mit dem Ergebnis, dass diese Leistung nicht unter 30 TEuro zu haben sei. Daraus resultiere eine kostengünstigere Gestaltung bzw. die Frage, ob man überhaupt noch eine Bewachung in der bisherigen Form brauche. Ausgenommen von den Überlegungen sei der Stadtgottesacker. Diese werde von einer Sicherheitsfirma bewacht und koste pro Jahr 6 TEuro.

Es werde versucht, über die Hausmeisterdienste des ZGM dies zu regeln, was aber flächendeckend nicht machbar sei. Zurzeit werde mit Privatpersonen probiert, die in der Nähe des Friedhofes wohnen, Verträge zu machen, die diese Schließung übernehmen sollen.

Frau **Weiß**, Fraktion der CDU, erläuterte, dass ihre Fraktion das ZGM gebeten habe, den Vertrag über Reinigungsleistungen zur Verfügung zu stellen, was nicht erfolgte.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, dass die Stadt keine Verträge verschicke und schlug vor, einen Termin mit dem ZGM zu vereinbaren, um Einsicht zu nehmen.

Herr **Dr. Köck**, Fraktion Die Linkspartei. PDS, fragte, ob durch das Grünflächenamt Entnahmescheine für Holz an Bürger ausgeteilt wurden. Er sprach einen speziellen Fall an.

Herr **Dr. Pohlack**, Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr, antwortete, dass grundsätzlich Entnahmescheine ausgestellt werden. Falls Herr Dr. Köck Daten des Bürgers kenne, könne dies im Einzelfall geprüft werden.

Herr **Misch**, Fraktion der CDU, fragte, ob der Stadtgottesacker bewacht oder zugeschlossen werde. Wenn er bewacht werde, stelle er sich die Frage, wie dieser im vorigen Jahr von innen mit Graffiti beschriftet werden konnte und auf den Wegen mit dem Fahrrad gefahren werde.

Auch das Stehlen von Blumen von den Gräbern würde verstärkt auftreten.

Herr **Wehrich**, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Mitbürger, fragte nach der Änderung der Satzung der Zweitwohnsteuer und ob von Seiten der Stadt geplant sei, Rechtsmittel gegen das Urteil des Verwaltungsgerichtes einzulegen? Hier geht es ihm um die Passagen der Ablehnung der Anmeldung einer Studentin in Halle.

Herr **Geier**, Beigeordneter Zentraler Service, sagte, dass die Änderung zur Zweitwohnsitzsteuersatzung Thema in der Beigeordnetenkonferenz war und diese in Vorbereitung für die Ratssitzung sei. Zu dem Gerichtsurteil sagte er, dass die wesentlichsten Passagen mit der Änderung der Zweitwohnsitzsteuer abgedeckt seien. Im konkreten Fall der Studentin lief das Urteil so, dass die Satzung überarbeitungsbedürftig, auch in Bezug auf das Grundsatzurteil zu Verheirateten mit Zweitwohnsitz am Beschäftigungsort, sei.

Herr **Wehrich** entgegnete, es sei ihm klar, dass dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes gefolgt werden muss. Für ihn sei klärungsbedürftig, ob es zumutbar sei, sich hier in Halle anzumelden. Er fragte, ob die Stadt vorhabe, Rechtsmittel gegen dieses Urteil einzulegen.

Herr **Geier** antwortete, dass die Rechtsmittelmöglichkeit ausgeschlossen sei, weil die Verwaltung an der Satzungsänderung arbeite.

Herr **Wehrich** fragte, ob es stimme, dass der Bewerber für den Stadtsingechor aus Dresden auch abgesagt habe und wie es weitergehe.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, dass sie hierzu im nichtöffentlichen Teil eingehen werde.

Herr **Prof. Schuh**, NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, fragte, ob das Gespräch mit kompetenten Partnern betreffend Kapitalbeteiligungsgesellschaften stattgefunden habe und ob schon etwas über das Ergebnis gesagt werden könne.

Frau **Oberbürgermeisterin Häußler** antwortete, dass das Gespräch stattgefunden habe. Die Partner hätten angeboten, wenn es zu einer solchen Fondsbildung käme, sie die Verwaltung übernehmen könnten. Aus kommunalaufsichtlicher Sicht könne sich an einem solchen Fond nur die Sparkasse beteiligen. Die Details könnten im Ausschuss erörtert werden.

Herr **Dr. Heinrich**, Fraktion der CDU, fragte, was von Seiten der Stadt Halle getan werde, um nicht nur den Saale-Radwanderweg, sondern auch die Radwege in unserer Stadt, z. B. in Lettin, zu verbessern.

Herr **Kupke**, Fraktion der CDU, gab die Anregung, am Ein- und Ausgang des Saale-Radwanderweges einen Informationskasten anzubringen, um auf die 1200-Jahrfeier der Stadt Halle hinzuweisen. Als Initiator des Saale-Radwanderweges würde er versuchen, dies zu organisieren.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

zu 10 **Mitteilungen**

Wortprotokoll:

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** teilte mit, dass das Bewerbungsverfahren für das Jahr 2007 zur Verleihung „Kandidaten für das unerschrockene Wort“ anlaufe. Im September soll dann im Amtsblatt stehen, ob die Stadt Halle einen Vorschlag hat. Sie bat um Mitwirkung der Fraktionen, um einen geeigneten Kandidaten zu finden.

Herr **Bartl**, Vorsitzender des Stadtrates, teilte mit, dass eine schriftliche Mitteilung betreffend Saale-Radwanderweg den Stadträten vorliege.

Weitere Mitteilungen gab es nicht.

zu 10.1 **Bericht zum Stand Beteiligungsfonds**

Wortprotokoll:

(siehe mündliche Anfragen TOP 9, Herr **Prof. Schuh**, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE)

zu 10.2 **Information über den geplanten Ausbau des Saale-Radwanderweges im Saalkreis**

Wortprotokoll:

(siehe TOP 10: Mitteilung des **Herrn Bartl**, Vorsitzender des Stadtrates)

zu 11 **Anträge auf Akteneinsicht**

Wortprotokoll:

Anträge auf Akteneinsicht lagen nicht vor.

Der Vorsitzende des Stadtrates beendete die 19. öffentliche Tagung des Stadtrates.

Harald Bartl
Vorsitzender des Stadtrates
der Stadt Halle (Saale)

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin
der Stadt Halle (Saale)

Kraft
Protokollführerin

**Im Anhang befindet sich die Beantwortung von Anfragen des Einwohners Herr
G o b s c h aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22. 2. 2006.**

**Antwort an Herrn G o b s c h
zu seinen gestellten Fragen in der Einwohnerfragestunde der
öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22. 2. 2006**

Müllverbrennungsanlage Lochau

1. Wo ist das Vertragswerk über die Müllverbrennungsanlage Lochau einzusehen?

Ein Anspruch auf Einsicht des Vertragswerkes über die Verbrennungsanlage besteht gemäß § 29 (1) des Verwaltungsverfahrensgesetzes nicht. Gemäß § 29 (2) Verwaltungsverfahrensgesetz ist „die Behörde zur Akteneinsicht nicht verpflichtet (...), soweit die Vorgänge nach dem Gesetz oder ihrem Wesen nach, namentlich wegen der berechtigten Interessen der Beteiligten oder dritter Personen, geheim gehalten werden müssen“.

2. Wo können die Genehmigungsunterlagen eingesehen werden?

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung konnte in der Einheitsgemeinde Schkopau, der Einheitsgemeinde Kabelsketal und dem Landesverwaltungsamt, Referat 402, Dessauer Straße 70 in Halle (Saale) zu den in der Mitteldeutschen Zeitung am 15.02.2006 bekannt gemachten Zeiten eingesehen werden.

3. Warum ist der Spatenstich für die Müllverbrennungsanlage Lochau noch nicht erfolgt?

Der Spatenstich wird von der RAB Halle GmbH durchgeführt, deshalb kann die Beantwortung nur durch das genannte Unternehmen erfolgen.

4. Sind Ihnen die finanziellen Schwierigkeiten der Abfallentsorgungsgesellschaft Ruhrgebiet mbH (AGR) bekannt?

Die finanziellen Schwierigkeiten der AGR sind der Stadt nur über die Medien bekannt geworden. Die Richtigkeit derartiger Informationen ist durch die Stadt nicht überprüfbar.

5. Warum wird der Müll von Halle in Bremerhaven entsorgt? Erfolgt die Entsorgung per LKW?

Die RAB Halle GmbH ist seit dem 01.06.2005 verpflichtet, die vertragsgegenständlichen Abfälle der Stadt Halle zu übernehmen und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu behandeln. Die Entscheidung der Behandlungsanlage obliegt deshalb dem Unternehmen. Der Transport erfolgt per LKW.

6. Wann wird die Müllverbrennungsanlage in Lochau fertig gestellt sein?

Da der Baubeginn noch nicht erfolgt ist, kann zum Fertigstellungstermin keine Aussage getroffen werden.

7. Sind Ihnen die schwerwiegenden Gefahren für Umwelt und Gesundheit, die von einer Müllverbrennungsanlage ausgehen, bekannt?

Es sind keine schwerwiegenden Gefahren für die Umwelt und Gesundheit, die von einer Verbrennungsanlage ausgehen, bekannt.

8. Sind Ihnen außer dem MBA-Verfahren noch weitere umwelt- und gesundheits-

verträgliche Müllentsorgungsgefahren bekannt ?

Ja, es gibt weitere Verfahren zur Behandlung von Abfällen, denn Abfallbehandlung umfasst alle [Verfahren](#), die zur [Abfallentsorgung](#) Anwendung finden, wie z. B. [Kompostierung](#), [Vergärung](#), [Bodenbehandlung](#), thermische Behandlung, Sortierung sowie neben der von Ihnen bereits genannten Mechanisch-Biologischen Behandlungsanlage (MBA) auch die rechtmäßige [Deponierung](#).

„Bürgerhaushalt“

Zu Ihrer Nachfrage zum Bürgerhaushalt möchte ich Ihnen den aktuellen Sachstand mitteilen. Bereits mit Schreiben vom 01. November 2005 wurden Sie durch mein Büro informiert, dass einige Recherchen angestellt werden, um aussagefähige Informationen zu erhalten. Aufgrund der angespannten Finanzsituation standen allerdings im Fachbereich Finanzservice bisher keine Ressourcen zur Verfügung, um weiterführende Recherchen anzustellen.

Dennoch möchte ich kurz anmerken, dass es jedem Bürger freisteht, an den öffentlichen Beratungen des Haushaltes in den einzelnen Gremien des Stadtrates teilzunehmen. Die Tagesordnungen werden regelmäßig im Amtsblatt veröffentlicht. In den vergangenen Jahren hat kein Bürger diese Möglichkeit im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften wahrgenommen.

Der Geschäftsbereich Zentraler Service hat Ihre erneute Anfrage zum Anlass genommen, die Frage des „Bürgerhaushalts“ wieder aufzugreifen. In einem Schreiben an den Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt wurde um Informationen und Empfehlungen gebeten. Die Antwort steht noch aus.

Natürlich werden Sie entsprechend informiert, wenn eine abschließende Antwort geben werden kann.

Flughafen Leipzig/Halle

1. Welche zusätzlichen Terrorgefahren bestehen aufgrund der unten dargestellten Fakten für die Bürger von Halle ?

Eine Militarisierung der Region Leipzig/Halle liegt nicht vor. Die Frachtfluggesellschaft „Volga Dnepr“, die voraussichtlich zwei Luftfahrzeuge vom Typ Antonov AN 124-100 am Flughafen Leipzig/Halle stationieren wird, ist eine zivile Luftfahrtgesellschaft. Das betreffende Luftfahrzeug vom Typ AN 124-100 ist ein ziviles Transportflugzeug. Die Behauptung (und teilweise durch die Presse gewählte Formulierung), dass es sich bei der vorgesehenen Stationierung um „Nato-Flugzeuge“ handelt, ist daher falsch. Richtig dagegen ist, dass der Impuls für die Stationierung der Transportflugzeuge am Flughafen Leipzig/Halle ein Rahmenvertrag zwischen NATO und Volga Dnepr/Designbüro Antonov ist.

2. Sind Sie als Mitglied des Aufsichtsrates des Flughafens Leipzig/Halle von diesen Fakten informiert worden?

In den Medien wird schon seit über einem Jahr (vgl. u.a. „Die Welt“ vom 05.03.2005) über die mögliche Stationierung mehrerer ziviler Transportflugzeuge vom Typ AN 124-100 berichtet.

Da der Betrieb dieser Transportflugzeuge am Flughafen Leipzig/Halle genehmigungsrechtlich zulässig ist, gibt es keinerlei Informationspflicht – weder durch den Flughafenbetreiber gegenüber den Gesellschaftern oder der Öffentlichkeit noch der Gesellschaftervertreter gegenüber anderen Gremien. Eine „Umwidmung“ des Flughafens

Leipzig/Halle zu einem Militärflughafen, wie sie von Seiten verschiedener Interessengruppen kommuniziert wird, wird weder juristisch noch faktisch eintreten.

4. Welche zusätzliche Lärmbelastung geht von den Antonov-Flügen für die hallesche Bevölkerung aus?

Durch den Neubau der Start- und Landebahn Süd, der eine Neuausrichtung in paralleler Lage zur bestehenden Start- und Landebahn Nord mit sich bringt, werden insbesondere dicht bewohnte Gebiete der Städte Halle und Leipzig nicht mehr überflogen. Dies gilt ebenso für die Nutzung der Start- und Landebahn Nord, welche bis zur Inbetriebnahme der neuen Start- und Landebahn Süd im Jahre 2007 für alle An- und Abflüge genutzt wird und mit einer 24-Stunden-Betriebsgenehmigung ausgestattet ist. Die Betriebsgenehmigung des Flughafens Leipzig/Halle als öffentliche Verkehrsinfrastruktur (wie beispielsweise auch Autobahnen) ist zeitlich unbegrenzt. In dieser Betriebsgenehmigung ist u. a. geregelt, dass für Luftfahrzeuge, die über ein gültiges Lärmschutzzertifikat nach Kapitel III der internationalen Zivilluftfahrt-Organisation „ICAO“ (International Civil Aviation Organisation) verfügen, der Betrieb 24 Stunden täglich zulässig ist. Auch die Transportflugzeuge vom Typ Antonov AN 124-100 verfügen über dieses Lärmzertifikat.

Der Planfeststellungsbeschluss des Regierungspräsidiums Leipzig vom 04.11.2004 verpflichtet die Flughafen Leipzig/Halle GmbH zur Realisierung eines bisher in der Bundesrepublik einmaligen passiven Schallschutzprogramms. Bei der Berechnung des daraus resultierenden Nachtschutzgebietes, mit einer Ost-West-Ausdehnung von 44 km, wurde ein Planungsflugplan für das Jahr 2015 mit einem repräsentativen Mix aus Flugzeugtypen, die über eine europaweite Einflugberechtigung verfügen (z. Z. Lärmschutzzertifikat Kapitel III) zu Grunde gelegt. Insofern stellt auch der Betrieb von AN 124-100, die übrigens schon in der Vergangenheit und gegenwärtig gelegentlich von und nach Leipzig/Halle fliegen, keine Ausnahme im Sinne des gültigen Planfeststellungsbeschlusses dar. Die in der Vergangenheit wiederholt von Seiten der „IG Nachtflugverbot Leipzig/Halle e.V.“ angeführte Behauptung, dass es in der Bundesrepublik außer Leipzig/Halle keinen Verkehrsflughafen gibt, der über eine uneingeschränkte 24-Stunden-Betriebsgenehmigung verfügt, ist falsch. Über eine solche Betriebsgenehmigung verfügt, neben anderen, beispielsweise auch der Flughafen Köln/Bonn.

5. Welche zusätzliche Feinstaubbelastung geht von den Antonov-Flügen für die hallesche Bevölkerung aus ?

Die Belastung hinsichtlich Luftschadstoffe wurde durch unabhängige Gutachter im unmittelbaren Nahbereich, d. h. innerhalb des Flughafengeländes, als äußerst gering (in der Regel kleiner 1 % der Gesamtbelastung bei allen vorkommenden Luftschadstoffen) eingestuft. Dabei wurde die Flugzeugklasse, in welche die AN 124-100 fällt, ebenfalls mit berücksichtigt. Außerhalb des Flughafengeländes ist die Belastung für die Bevölkerung als nicht relevant anzusehen. Die höchsten spezifischen Partikelemissionen der Triebwerke treten bei stehendem bzw. (auf dem Flughafen) rollendem Flugzeug auf (Schwachlastbetrieb. Daher ist davon auszugehen, dass die Stellen, die am stärksten von Partikelemissionen des Luftverkehrs beeinflusst sind, sich auf dem Flughafen selbst befinden.

Phänomene

Nachdem Sie in den vergangenen Monaten über mein Bürgerbüro umfassend zum Stand der Ausstellung Phänomene informiert worden sind, fragten Sie in der Einwohnerfragestunde am 22.02.2006, wer für den Verlust der entstandenen Kosten zur Verantwortung gezogen wird. Zunächst möchte ich anmerken, dass alle erdenklichen Anstrengungen der

Stadtverwaltung zum Zustandekommen der Ausstellung unternommen worden sind und auch wir bedauern, dass es Phänomene in Halle nicht geben wird.

Der Stadtrat hat am 27. August 2003 über die „Ergebnisse der Machbarkeitsstudie für das Projekt Phänomene und Vorschläge zum weiteren Vorgehen“ ausführlich diskutiert und die Verwaltung beauftragt, alle Maßnahmen zur Umsetzung des Projektes mit dem Ziel der Eröffnung der Ausstellung zu ergreifen. Dabei hat der Stadtrat beschlossen, die Mittel zur Absicherung der Vorbereitungsmaßnahmen im Haushalt – in bewusster Kenntnis der Risiken - bereitzustellen. Die Risiken betrafen die Finanzierbarkeit im Ganzen und den Zeitplan.

Insofern erfolgt weder eine Rückzahlung durch das Züricher Forum und es gibt auch keine Verantwortlichen für das Scheitern der Ausstellung. Dennoch bin ich sicher, dass allein die Planungen und die Diskussionen für unsere Stadt positive Resonanzen zeigen und Halle einmal mehr weit über die Region hinaus im Gespräch war. Würden wir in jedem Fall das Risiko scheuen, hätte es viele Entwicklungen in unserer Stadt nicht gegeben. Ich bin sicher, dass Sie dafür Verständnis haben.